

Abonnements-Bureau
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilschstr. 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14.
in Gnesen bei Th. Spludier,
in Grätz bei F. Streifand,
in Breslau b. Emil Kabatz.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Abonnements-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei G. F. Daube & Co.,
Faulenstr. & Vogler,
Kudolphstraße.
In Berlin, Dresden, Glogau,
beim „Invalidentaus“.

Nr. 142.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal
erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4¹/₂ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Dienstag, 26. Februar
(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeitspalte oder deren
Raum, Reklamen die Zeitspalte 60 Pf., sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

**Abonnements auf die Posener Zeitung pro
Monat März werden bei allen Postanstalten
zum Preise von 1 Mark 82 Pf., sowie von
sämtlichen Distributoren und der unter-
zeichneten Expedition zum Betrage von 1 M.
50 Pfg., entgegengenommen, worauf wir
hierdurch ergebenst aufmerksam machen.
Expedition der Posener Zeitung.**

Aus dem Reichstag.

Die Sonnabendssitzung des Reichstags, in welcher die am Freitag
begonnene große Steuerdebatte ihren Abschluß fand, ist ihrer Zwei-
schneidigkeit wegen eine der merkwürdigsten, welche der Reichstag über-
haupt bis jetzt gehabt hat. Wir geben darüber zunächst folgenden,
aus von nationalliberaler Seite zugegangenen Bericht:

§ Berlin, 24. Februar. In einer sechsständigen Sitzung hat der
Reichstag gestern die große Steuerdebatte zu Ende geführt. Natur-
gemäß waren es die vorgelegten Erklärungen des Reichskanzlers,
welche gestern den hauptsächlichsten Ausgangspunkt der Ausführungen
bildeten. Die Weise, wie Fürst Bismarck die eigentliche Verantwort-
lichkeit für die gegenwärtigen Vorlagen ablehnte und dem dem Reichs-
tage streng genommen gar nicht bekannten preussischen Finanzminister
zumies, die auffallende Divergenz bei der Beurteilung des Tabak-
monopols, welche zwischen den Äußerungen des Fürsten Bismarck
und des Herrn Camphausen hervorbrachte, hatte die Ueberraschung der
ganz unhaltbar gewordenen Organisation der Reichsfinanzverwaltung
in das grellste Licht gesetzt. Mit Recht knüpfte der Abg. Lasker an
diese Thatsache seine scharfe und überzeugende Kritik der Reichsorga-
nisation an. Um so größer war die Ueberraschung des Hauses, als
darauf Finanzminister Camphausen erklärte, daß ein Meinungsunter-
schied zwischen ihm und dem Reichskanzler über das Tabakmonopol
gar nicht bestehe, und zum Beweise dessen Stellen aus einer von ihm
vor Jahr und Tag verfaßten Denkschrift an den Reichskanzler verlas,
in welcher er das Monopol als den allein richtigen Weg zu einer aus-
reichenden Besteuerung des Tabaks bezeichnet. Herr Camphausen gab
in Anknüpfung hieran der Debatte eine höchst merkwürdige Wendung,
indem er die Kritik des Abg. Lasker auf sich ganz persönlich bezog.
Mit Staunen hörte das Haus, daß Herr Camphausen die vom Abg.
Lasker vermisste Fühlung mit der Majorität der Volksvertretung in
Bezug auf die vorliegenden Gesetzesentwürfe deshalb zu suchen unter-
lassen hat, weil er hinter den varziner Besprechungen eine gegen seine
Person gerichtete Spitze vermutete. In erregtem Tone warf Herr
Camphausen der nationalliberalen Partei ziemlich unverblümt vor,
ihn verdrängen zu wollen. Der Abg. Lasker selbst konstatierte nachher,
daß in seinen ganzen Ausführungen kein Angriff gegen die Person
des Finanzministers enthalten gewesen. Fürst Bismarck bezeugte die
Richtigkeit der Camphausenschen Denkschrift und wiederholte seine
vorgestrigte Erklärung, von Herrn Camphausen sich aus fernem nicht
trennen zu wollen, so lange ihre Wege nicht direkt auseinandergingen.
Herr Camphausen seinerseits hatte vorher mitgeteilt, wie er dem
Fürsten Bismarck wiederholt seinen Rücktritt angeboten habe. Der
ganze Vorgang machte im Hause einen peinlichen Eindruck, welchem
der Abg. Bamberger nachher Worte verlieh. Zugleich erhielten, von
allem Persönlichen abgesehen, die unerträglichen Zustände in der Reichs-
verwaltung dadurch eine neue Illustration. Ueber den Aus-
gang war man bis zum Schluß der Sitzung in Unklarheit. Bemerkens-
werth ist, daß Camphausen seinen Rücktritt in Aussicht stellte, sobald
er sich mit der Majorität der Volksvertretung nicht mehr in Einklang
wisse. — Was die Steuerentwürfe selbst betrifft, so war die Frage
durch die Offenheit auf das Monopol losfeuernden Erklärungen der
Regierung erheblich vereinfacht. Die Meinungen gingen weit ausein-
ander, und als Resultat der ganzen Verhandlung bleibt nur bestehen,
daß die große Mehrheit des Reichstages einig ist, daß die eigenen Ein-
nahmen des Reichs zu vermehren sind und als eine Hauptquelle dieser
Vermehrung die Besteuerung des Tabaks zu betrachten ist. Die Vor-
lagen wurden der Budgetkommission überwiesen und werden dort ihr
Ort finden. Was die allgemeinen Reichszustände anlangt, so wird
die Richtigstellung, welche die Verhandlung hinterließ, bei der Stell-
vertretungsdebatte aufs Neue zum Ausdruck kommen.

Einer Skizze der „Nat.-Z.“ über die große Steuerdebatte entneh-
men wir folgendes:

Die „dramatische Entwicklung“, welche die Generaldebatte über
die Steuerentwürfe nach einem bezeichnenden Ausdruck Lasker's schon
gestern (Freitag) nahm, ist zu einem Abschluß gelangt, der die Frage
nach dem Schicksal der eingebrachten Gesetzesentwürfe an Bedeutsam-
keit übertrifft. Von den beiden Steuerentwürfen, die nur gelegentlich
berührt wurden, verbreitete sich der Meinungsaustrausch über die
Steuerreform, von dieser auf die politische Frage der konstitutionellen
Garantien und die Organisation der Reichsbehörden, um endlich nach
der drastischen Rede Lasker's die zeitigen Träger der Reichsregierung
mit ihrer persönlichen Stellung in die Sache hineinzuziehen. Damit,
daß sich der Reichskanzler und der preussische Finanzminister
die Hände schüttelten, war auch der Höhepunkt des dramatischen In-
teresses erreicht; für die Redner, welche nachfolgten, blieb nur noch
die Nachlese.

Herr v. Barnbüler, ein entschiedener Monopolfreund, er-
gänzte sich in einer meist unverständlichen finanzpolitischen Er-
örterung. Abg. Windthorst (Nepven) suchte sich seiner Gewohn-
heit treu wieder einen besonderen Anlaß heraus, um gegen das Reich
zu gehen. Er erinnerte an einen Ausspruch des Reichsfinanzministers
aus dem Jahre 1867, daß die Einsetzung eines Reichsfinanzministers
die Finanzminister der Einzelstaaten mediatisirte, und behauptete, daß
jetzt keiner derselben gegen die Erneuerung protestirt hätte, eine Kommi-
tten, die uns dem Einheitsstaate immer näher bringe. Auch die
Sozialdemokraten fühlten sich veranlaßt, durch Herrn Frißche
ihren Standpunkt zu präzisiren der dem Abg. Richter desabonirte und
entschieden in Abrede stellte, das Tabakmonopol als eine sozialistische
Maßregel anzuerkennen und demzufolge befürworten zu wollen. Die
Reihe der Redner schloß der Abg. Dr. Bamberger, der bei er-
heblich vorgeschrittener Zeit doch noch für länger als eine Stunde auf-
merksames Gehör fand. Er recapitulirte die negativen Ergebnisse
der Debatte in ihren Hauptzügen und schwang in anscheinend spielen-
dem Humor die scharfe Geißel der Satire. Er glaubte jedoch der

Debatte auch etwas Positives abgeminnen zu können. Aus der heute
mit großer Schärfe hervorgetretenen allgemeinen Ueberzeugung von
der Zerfahrenheit der Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches
werde, wie er hoffe, eine Besserung hervorgehen; der Reichskanzler
werde sein Werk durch Einführung einer konstitutionellen Steuer-
politik und eines konstitutionellen Reichsministeriums krönen.

Von fortschrittlicher Seite wird die schiefe Stellung der Regie-
rung zum Reichstage kaum schärfer beurtheilt als von nationallibera-
ler. Wir begnügen uns zur Ergänzung der vorhergegangenen kriti-
schen Berichte aus einer fortschrittlichen Korrespondenz Folgendes zu
entnehmen:

§ Berlin, 24. Februar. Der Reichstag wurde das Gefühl
nicht los, daß man ihn täuschen wolle, indem man als bloße Tabak-
steuer empfahl, was in Wirklichkeit die Vorberathung zum Monopol
war. Diesen Punkt namentlich hoben die Herren Bamberger und
Windthorst-Nepven hervor, weil dadurch das Vertrauen verloren
ginge und die Vermuthung auch in späteren Fällen Berechtigung be-
käme, daß die Regierung noch Hintergedanken habe. Ueber die Steuern
selbst sprachen nur Richter-Hagen und Frhr. v. Barnbüler, ersterer
in Form und Inhalt mit derjenigen Trefflichkeit, die bei Behandlung
von Finanzfragen ihn stets auszeichnet. Der Forderung des Reichs-
kanzlers, daß der Reichstag in Steuerfragen die Initiative ergreife
und diesbezügliche Resolutionen fasse, trat Herr Bamberger mit vie-
lem Witz entgegen.

Auch die freikonservative Partei ist über die Zerfahrenheit der
Regierung, wie sie in den zweitägigen Debatten zu Tage trat, wenig
erbaut, so sehr sie die Beseitigung der Matrikularbeiträge und die
Vermehrung der indirekten Reichssteuern wünscht. Mit Recht, meint
die Korrespondenz der deutschen Reichspartei, ist das Verlangen des
Reichskanzlers, der Reichstag möge der Regierung in Betreff der
Steuerreform eine Direktive in Form einer Resolution geben, zurück-
gewiesen worden. „Denn die Aufstellung eines durchführbaren
Steuerplans ist nicht die Aufgabe der parlamentarischen Körperschaften,
sondern die der Regierung, und wenn die letztere sich dieser Auf-
gabe nicht gewachsen zeigt, so beweist dies eben nur, daß die Finanz-
verwaltung des Reiches nach der sachlichen oder persönlichen Seite
hin nicht genügt.“ Dieselbe freikonservative Korrespondenz gelangt im
Anschluß an die dramatische Szene der Verschönerung zwischen Bismarck
und Camphausen zu folgenden Schlüssen:

Außerlich scheint das Zusammenwirken beider Staatsmänner
wieder gesichert; inwiefern die innere Harmonie hergestellt ist, mag
dahingestellt bleiben; ebenso inwiefern das fernere Verbleiben des
Minister Camphausen gegenüber den unzweifelhaft abfalligen Voten
des Reichstages zu erwarten, und ob es zu wünschen ist. Letzteres
um so mehr, als er, freilich im Gegensatz zu der von ihm im preußi-
schen Landtage eingenommenen Haltung, nunmehr mit dem von der
freikonservativen, beziehentlich deutschen Reichspartei aufgestellten
Reformpläne sich im Wesentlichen einverstanden erklärt hat. Mögen
den leitenden Staatsmännern noch so starke Entschuldigungsgründe
für ihr Verhalten zur Seite stehen, soviel ist sicher, daß der ganze
Vorgang ein höchst unerwünschter war. Wenn die Differenzen inner-
halb des Ministeriums in solcher Weise vor der Öffentlichkeit zum
Ausdruck gebracht werden, so wird das Ansehen der Regierung
schwer geschädigt. Diese Auffassung findet ihre Bestätigung in dem
Behagen, mit dem der Abgeordnete Windthorst über den Vorgang sich
verbreitete und ihn zur Aufhebung der Bundesregierungen gegen das
Reich ausbeutete.

Im Uebrigen lieferte die Verhandlung wiederum den Beweis,
daß eine umfassende Steuerreform im Sinne einer Steigerung der
indirekten Abgaben und Entlastung von direkten Steuern unerlässlich
ist, daß eine solche Reform aber nur dann sich durchführen läßt,
wenn die Regierung mit einem festen Plane und dem energigsten
Willen zur Durchführung desselben hervortritt. Dann, aber auch nur
dann wird ihr die Mehrheit des Reichstages folgen und die Steuer-
reform den Ausgangspunkt bilden für die Herstellung einer ständigen
regierungsfähigen Majorität.

Die Motive zu dem bereits mitgetheilten Gesetzesentwurf be-
treffend die Stellvertretung des Reichskanzlers lau-
ten wie folgt:

Die Verfassung des deutschen Reiches erfordert im Artikel 17 zur
Gültigkeit der im Namen des Reiches zu erlassenden Anordnungen
und Verfügungen des Kaisers die Gegenzeichnung des Reichskanzlers
und überträgt dem Letzteren dabei die Verantwortlichkeit für dieselben.
Verfassungsmäßig ist hierdurch dem Reichskanzler die Stellung des
einigen Kaisers und Reich verantwortlichen Reichsministers und damit
die verantwortliche Leitung aller Reichsangelegenheiten, welche in
der Regierungsgewalt des Kaisers liegen, zugewiesen. In Ausfüh-
rung dieses der Verfassung zum Grunde liegenden staatsrechtlichen
Prinzipes sind durch die einzelnen Reichsgesetze die Angelegenheiten
der bezeichneten Art, gleichviel, welchem Geschäftskreise der verschiede-
nen obersten Reichsämter sie angehören, an die Person des Reichs-
kanzlers geknüpft. Und ebenmäßig haben die Gesetze, Verordnungen
und Erlasse, durch welche die Errichtung oder Abgrenzung der ober-
sten Reichsämter erfolgt ist, die letzteren der Leitung des Reichskanz-
lers unter Verantwortlichkeit desselben unterstellt. Einer Aufzählung
dieser an die persönliche Leitung des Reichskanzlers geknüpften Ob-
liegenheiten wird es nicht bedürfen. Kaum ein umfassendes Reichs-
gesetz ermangelt hierauf bezüglich Bestimmungen, und es hat sich
der Kreis jener Obliegenheiten mit der Entwicklung des Reiches von
Jahr zu Jahr umfassender gestaltet. Damit tritt an die Gesetzge-
bung die Nothwendigkeit heran, Fürsorge dafür zu treffen, daß in
Fällen einer persönlichen Behinderung des Reichskanzlers an der
Wahrnehmung seines Amtes die ihm übertragene Leitung der Reichs-
geschäfte ohne Störung im geregelten Gang erhalten bleibe. Die Zu-
lässigkeit einer Vertretung des Reichskanzlers ist bezüglich der Gegen-
zeichnung Allerhöchster Anordnungen und Verfügungen in der Ver-
fassungsurkunde nicht ausdrücklich ausgesprochen. Wenn nun auch
eine früher nicht befristete Praxis eine Anzahl von Fällen aufweist,
in welchen Allerhöchste Anordnungen und Verfügungen durch andere
Reichsbeamte in Vertretung des Reichskanzlers konstatirt worden
und in dieser Gestalt in die amtliche Verlinbung übergegangen sind,
so ist doch bei Gelegenheit des dem Reichskanzler im vorigen Jahre
Allerhöchst bewilligtenurlaubes im Reichstage die Zulässigkeit einer

solchen Vertretung angezweifelt worden. Auch betreffs der dem Reichs-
kanzler zustehenden obersten Leitung und Aufsicht, welche aus der ihm
übertragenen Gegenzeichnung rechtlich folgt, aber nicht überall mit
der Vornahme einer Gegenzeichnung zusammenfällt, ist der Zweifel
erhoben worden, inwiefern das bestehende Recht die Uebertragung
derselben auf Stellvertreter des Reichskanzlers zuläßt.

Da die Gewalt der Thatsachen aber auf die Nothwendigkeit hin-
weist, gesetzlich die unbestrittene Möglichkeit einer entsprechenden Stell-
vertretung des Reichskanzlers zu bieten, so wird die Gesetzgebung sich
nicht länger dieser Aufgabe entziehen dürfen. Der vorliegende Geset-
sentwurf bringt daher im § 1 die Zulässigkeit einer Vertretung des
Reichskanzlers für Fälle der Behinderung desselben zum Ausdruck und
bestimmt zugleich im § 2 den Umfang, in welchem die Stellvertretung
Platz greifen soll. In dieser Beziehung ist zunächst Fürsorge getrof-
fen, daß ein Stellvertreter des Reichskanzlers für die Gesamtheit
seiner Amtstätigkeit ernannt werden kann. Im Weiteren enthält
der § 2 des Entwurfs die Bestimmungen bezüglich der Stellvertretung
des Reichskanzlers für einzelne Amtszweige, wobei von folgenden Er-
wägungen ausgegangen wird. Die Reichsverfassung hat im Artikel 4
eine erhebliche Zahl von Gegenständen der Beaufsichtigung Seitens
des Reichs und der Gesetzgebung desselben überwiesen. Dagegen ist
nur eine begrenzte Anzahl von Angelegenheiten in die eigene und
unmittelbare Verwaltung des Reiches übergegangen. Die Einrichtung
einer besonderen Stellvertretung auf alle einzelnen im Artikel 4 be-
zeichneten Angelegenheiten zu erstrecken, ist durch den Gesetzesentwurf
nicht beabsichtigt. Derselbe schließt jene Geschäftszweige, bei welchen
es sich in der Hauptsache nicht um eine Verwaltung des Reiches han-
delt, sondern der Schwerpunkt in dem Recht der Aufsicht und Gesetz-
gebung liegt, von der besonderen Stellvertretung aus und beschränkt
sich darauf, eine solche Stellvertretung bezüglich der in der eigenen
und unmittelbaren Verwaltung des Reiches befindlichen Amtszweige
vorzusehen. Unter diese Bestimmungen fallen die Verwaltung der aus-
wärtigen Angelegenheiten, die Marine-Verwaltung, Post- und Tele-
graphen, die Verwaltung der Reichslande, einschließlich ihrer Justiz
und der dortigen Eisenbahnen; endlich sind hierzu die Finanzen des
Reichs zu zählen, insofern sie sich in der ausschließlichen Verwaltung
desselben befinden.

Die Uebertragung der Stellvertretung innerhalb der gedachten
Verwaltungszweige an die Vorstände der dem Reichskanzler unterge-
ordneten obersten Reichsbehörden empfiehlt sich schon aus dem Reichs-
gedanken an sich, sowie im Interesse der Stabilität der Geschäftslei-
tung innerhalb der betreffenden Ressorts. Der § 3 des Entwurfs
beabsichtigt festzustellen, daß der Reichskanzler, als der fortwährende
erste Leiter der Reichsgeschäfte, auch während der Dauer einer Stell-
vertretung jede Amtshandlung selbst vornehmen kann, und es ist hier-
bei insbesondere auch an die Wahrnehmung der Aufsichtsrechte des
Reichs gegenüber den Einzelstaaten gedacht, deren Ausübung jederzeit
dem Reichskanzler selbst oder seinem Gesamtvertreter offen gehalten
bleiben soll.

Rußland hat durch allerhand Drohungen die Pforte ge-
ängstigt, um sie zu einer schnellen Unterwerfung unter seine harten
Bedingungen zu bewegen, und wenn die Meldung der französischen
Telegraphenagentur richtig ist, so hat Rußland seinen Zweck erreicht.
Die Friedensbedingungen sind, wie die „Agence Havas“
wissen will, „geordnet“ und gestern (am 24.) sollte zu San Ste-
fano, wo der Großfürst Nikolaus Sonntag früh „mit Zustimmung
des Sultans“ eingetroffen ist, der Präliminarvertrag unter-
zeichnet werden. Nach der Unterzeichnung wird der Großfürst dem
Sultan einen Besuch abstatten. Der endgiltige Friedens-
vertrag soll in Konstantinopel unterzeichnet werden, was
aus der Bestimmung hervorgeht, daß der Friede den Namen „Friede
von Konstantinopel“ führen soll. Sobald dürfte allerdings
der Friede von Konstantinopel noch nicht unterzeichnet werden, da der
endgiltige Abschluß noch die Regelung mancher Fragen vor-
aussetzt, und dazu gehört unser Erachtens in erster Reihe die Zu-
stimmung der europäischen Vertragsmächte. Die
Friedenspräliminarien werden daher wahrscheinlich zunächst der
Konferenz in Baden-Baden vorgelegt werden und dürften
dort noch manche Aenderungen erfahren.

Deutschland.

§ Berlin, 24. Februar. In Abgeordnetenkreisen wird die Thatsache
lebhaft besprochen, daß in der Budgetkommission der Vorsitzende
derselben, Herr von Bennigsen, sich den Richter'schen Anträgen
zuneigt, welche auf Herabminderung des angeblichen Defizits abzielen.
Man schließt hieraus, daß Herr von Bennigsen der Fortschrittspartei
entgegenkommen will, weil diese für die neu zu schaffende Majoritäts-
partei unentbehrlich sei. Andere dagegen glauben daraus folgern zu müssen,
daß die Bismarck-Bennigsen'schen Verhandlungen gescheitert seien.
Gegen diese Auffassung spricht der Umstand, daß Fürst Bismarck gestern
wieder (gegen Schluß der Reichstags-Sitzung) in seinem Zimmer mit
Hrn. v. Bennigsen konferirte, wohl ein Beweis, daß die Verhandlungen
zwischen dem Reichskanzler und dem Führer der Nationalliberalen noch
nicht abgebrochen sind. — Der frühere Redakteur des „Neuen Sozial-
demokrat“, Küster, der erst vor etwa 14 Tagen aus dem Staats-
gefängnis Blüthensee entlassen wurde, wo er wegen Preßvergehen eine
längere Freiheitsstrafe verbüßte, erklärte am Freitag in der geschlossenen
Mitgliederversammlung der christlich-sozialen Arbeiterpartei, daß er
von jetzt ab die Interessen der christlich-sozialen Partei ver-
treten wolle, und sich derselben voll und ganz anschleße. Um seinen
Eifer für die neue Partei zu betheiligen, will Herr Küster in der
nächsten Freitag im großen Saale der Norddeutschen Brauerei statt-
findenden öffentlichen christlich-sozialen Versammlung mit Herrn
Möhl über die sozialdemokratischen Grundprinzipien disputiren. Zu
dieser Disputation soll Herr Möhl durch einen in circa 10,000 Exem-
plaren unter der Berliner Arbeiterschaft zu verbreitenden offenen
Brief gewissermaßen gezwungen werden. Nach den Mittheilungen
der Vereinsleiter zählt die neue christlich-soziale Partei zur Zeit circa
1100 Mitglieder.

Der König der Belgier, welcher nun Berlin wieder verlassen hat, ist, dem Vernehmen der „R. Z.“ nach, von dem Kaiser und Könige zum Chef des kurländischen Dragoner-Regiments Nr. 14 ernannt worden. Das Regiment steht gegenwärtig zu Kolmar im Elsaß in Garnison.

Für den Anfang Mai steht der „R. Z.“ zufolge der Besuch des österreichisch-ungarischen Kronprinzen Rudolph am hiesigen Hofe in Aussicht.

Bei dem Reichskanzler Fürsten Bismarck fand Sonnabend Abend eine stark besuchte parlamentarische Soirée statt. Man bemerkte unter den Anwesenden eine große Anzahl von Mitgliedern des Bundesraths, Minister der Bundesstaaten, mehrere der preussischen Minister, sowie General-Postmeister Stephan und Minister Delbrück. Auch eine ungewöhnlich große Anzahl von Damen war anwesend, darunter Frau von Spigenberg, Frau v. Rudhardt, die Fürstin Lynar, Gräfin v. Bethusy-Huc mit zwei Töchtern, Frau Stephan, Frau v. Roge u. Die Unterhaltung drehte sich der „Post“ zufolge hauptsächlich um die letzten parlamentarischen Vorkämpfe, doch wurde auch die auswärtige Politik berührt. „Der Eindruck war der, daß die Situation doch etwas gespannter sei, als es nach den letzten Nachrichten den Anschein hatte, Rußland vielmehr jetzt die Vortheile seiner Lage gegen England ausbeuten zu wollen scheint.“ Die Soirée wird die letzte in dem alten Palais gewesen sein, die nächste dürfte schon in dem neuen Gebäude stattfinden.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt offiziell: „Die telegraphisch aus Rom verbreitete Nachricht, daß der am Vorabend des Konklaves abgehaltenen heiligen Geist-Messe alle Botschafter beige gewohnt hätten, kann sich nur auf diejenigen Botschafter beziehen, welche bei Pius IX. resp. bei dem Kardinalskollegium beglaubigt waren; jedenfalls ist der bei dem Könige von Italien beglaubigte deutsche Botschafter bei der Messe nicht zugegen gewesen.“

Nachdem der am hiesigen Hofe beglaubigte türkische Botschafter Saboullah Bey unlängst von seiner Regierung nach Konstantinopel berufen worden ist, werden die Geschäfte der türkischen Botschaft von dem ersten Botschafts-Sekretär Dhan Bagdadlian Effendi als interimistischen Geschäftsträger wahrgenommen.

Wie die „Deutsche Union“ berichtet, wäre der österreichische Hofrath Max Maria v. Weber in die Eisenbahn-Abtheilung des preussischen Handelsministeriums als vortragender Rath berufen worden. Das genannte Blatt bemerkt dazu weiter: „Im Anschluß an diese bereits vor längerer Zeit als bevorstehend erwähnte Thatsache verlautet, daß die Berufung dieser Autorität im Eisenbahnsach mit der Errichtung einer General-Betriebsdirektion der preussischen Staatsbahnen in einem Zusammenhang stehen soll.“

Der Oberbürgermeister von Potsdam, Geheimrath Regierungsrath Beyer, Mitglied des Herrenhauses, ist in der Nacht von Freitag auf Sonnabend gestorben.

Nach einer im „Reichsanz.“ veröffentlichten Bekanntmachung des Reichskanzlers hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen über Münzen getroffen:

Vom 1. März 1878 ab gelten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel: 1) die Einsechthalerstücke deutschen Gepräges; 2) die 1/2, 1/4 und 1/8 Thalerstücke landgräfliche hessische und kurhessische Gepräges; 3) die auf Grund der Beibehaltung des Großens geprägten Zweifelhälberstücke und die auf Grund der Beibehaltung der Zwölfschillingstücke des Großens geprägten Einpfennigstücke (1/2, 1/4 und 1/8 Groschenstücke); 4) die nach dem Marksystem ausgeprägten Fünf-, Zwei- und Einpfennigstücke medienburgischen Gepräges. Es ist daher vom 1. März 1878 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen. Die im Umlauf befindlichen Einsechthalerstücke deutschen Gepräges werden in der Zeit vom 1. März 1878 bis 1. Juni 1878 von den durch die Landeszentralbehörden zu bezeichnenden Landesstellen, die im Umlauf befindlichen, oben unter Ziffer 2 bis 4 aufgeführten Münzen in der gleichen Zeit von den durch die Landeszentralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, bezw. in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, für Rechnung des deutschen Reiches sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewandelt. Nach dem 1. Juni 1878 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

In dem Injurienprozeß des Rittergutsbesizers v. Dieß-Daber gegen den Fürsten Bismarck fand am Sonnabend Nachmittag 1 Uhr vor dem Injurien-Kommissar des Stadtgerichts Termin zur Klagebeantwortung an. Für den verklagten Reichskanzler war dessen Mandatar, Justizrath Drens, für den Kläger der General-Substitut des Rechtsanwalts Mündel, Referendar Engelde erschienen. Justizrath Drens überreichte, wie die „Post“ schreibt, eine schriftliche Klagebeantwortung, in welcher hauptsächlich der Ein-

wand der Inkompetenz mit dem Antrage auf Ueberweisung an die Deputation erhoben ist, und Referendar Engelde beantragte neuen Termin zur Gegenerklärung. Auf diesen ist denn auch resolvirt worden.

Die Gemeindevertretung von St. Jacobi beschloß entsprechend dem Wunsche des H. Hofbach, von einer Wiederwahl unter den obwaltenden Umständen abzusehen, aber an den Prediger Hofbach ein Anerkennungs schreiben zu richten, in welchem die Lage der Verhältnisse klargestellt und die Verehrung und Liebe, deren sich Prediger Hofbach in der Jakobsgemeinde erfreue, Ausdruck gegeben werden soll. Das Schreiben soll durch eine Deputation überreicht und veröffentlicht werden. Darüber, wer nunmehr zu wählen sei, schweben noch die Verhandlungen; jedenfalls werde von einer sogenannten Probepredigt abgesehen werden.

Strasburg (Westpreußen), 22. Februar. Am letzten Sonnabend war die gesammte hiesige Kaufmannschaft im Mannheimer Lokale versammelt, um über Schritte zu beraten, welche behufs der Errichtung einer Zollkammer in dem nahe gelegenen russischen Grenzorte Ostel zu thun seien. Man beschloß, den Magistrat zu ersuchen, sofort eine hierauf bezügliche Bitte an den augenblicklich zur Verabreichung über Erleichterung des Grenzverkehrs in Petersburg weilenden preussischen Provinzial-Steuerdirektor Hignat abzusenden, welchem Ersuchen der Magistrat bereits Folge gegeben hat. Ferner wurde beschlossen, den hiesigen Landrath Jädel, sowie den Bürgermeister Major Rasalsti zu bitten, sich auf Kosten der Kaufmannschaft nach Alexandrowo zu begeben, um mit dem dortigen Direktor sämtlicher russischer Zollkammern, General v. Fizen, zu unterhandeln und diesen für den in Rede stehenden Zweck zu gewinnen.

München, 23. Febr. Dr. Sigl schreibt in seinem „Baier. Vaterland“:

„Südd. Presse“ und „Allg. Ztg.“ machen den neuen Papst zum „Gemäßigten“. Sie irren sich. In unserer Zeit und nach Pius kann ein Papst nur „extrem“ sein und auf dem von Pius IX. eingeschlagenen Wege fortgehen, und heute schon können sie mit der ganzen katholischen Welt überzeugt sein, daß auch der neue Papst der Haltung Pius IX. treu bleiben, gegen die Annerion des Kirchenstaates protestiren, die zweifelhafteste Freundschaft des Raubstaates Italien zurückweisen und den Syllabus erneuern und bestätigen wird, was genug ist, um ihn für sie zum „Extremen“ zu machen.

Es wird abzuwarten sein, ob Dr. Sigl Recht hat. Aber eigenthümlich ist es, daß dieser Herr sich herausnehmen darf, dem „Unfehlbaren“ die Wege förmlich vorzuschreiben, welche er zu geben hat.

Stuttgart, 23. Febr. Die evangelische Landessynode ist heute durch den Kultusminister v. Gehler im Namen des Königs geschlossen worden. Der Minister drückte in seiner Schlussrede die Anerkennung der Regierung aus für den Geist und die Mäßigung, worin die Synode ihre Arbeiten, insbesondere die Kirchenverfassung, vollendet habe.

Italien.

Ueber die Papstwahl wird der „R. Ztg.“ aus Rom vom 21. d. von ihrem Spezialkorrespondenten Folgendes geschrieben:

Erst heute Abend ist es möglich, von den zunächst bei der Papstwahl Beteiligten die Eindrücke ihres Ergebnisses zu erfragen. In dem äußeren Verlauf des Konklaves erblickten die Eminenzen so zu sagen die Einmischung der Vorsehung, insofern, nachdem das erste Scrutinium wegen vieler verunglückten und ungeschickten gemachten Stimmzettel ungültig gewesen war, das zweite schon unabweislich auf das im dritten und letzten sich ergebende Resultat hinwies. Pecci, der aus Dankbarkeit für seinen Wohlthäter Leo XIII. seinen neuen Namen gewählt hat, theilt die landläufigen Eigenschaften seiner näheren Landsleute der Biziozaren, Verschlagenheit, nichterne Ueberlegung und Energie. Er ist schweigmäßig und verschlossen, geistig bedeutender als Gregor XVI., aber er läßt sich nicht sprechen, und besitzt für Gründe und Vorsestellungen nicht die Unschärfe und das epileptische Fadeln seines Vorgängers. Es war nicht seine Absicht, gestern dem auf dem Petersplatze versammelten Volke seinen Segen zu versagen, sondern ein Kardinal zog den Beremonienmeister, der ihn auf die Loggia führen wollte, beim Mantel zurück, und der neue Papst machte „recht im Geiste“, ohne ein Wort zu sagen. Seinen Hof will Leo erst in acht Tagen ernennen, die Krönung soll in acht Tagen in der Sixtina stattfinden. Für die Ernennung des Staatssekretärs nimmt sich Leo ebenfalls Zeit, für Franchi sind die Ausichten vorläufig schwach. Im Ganzen denken die Anhänger der gemäßigten Richtung, man sei mit einem blauen Auge davon gekommen. Allerdings wird Manning, der viel für Pecci gethan hat, einen großen Stein bei ihm im Breite haben und unliebsame Uebererassungen sind durch- aus nicht unmöglich. Der nächsten Encyclica wird eine große Wichtigkeit beigelegt. Heute bildeten Randi und Hohenlohe um den Papst eine Art improvisirten freimüthigen Hofstaats. Die Beremonie der dreimaligen Adoration der Kardinele, bestehend aus dem Händelaß, dann einen Kuß auf den Pantoffel, die Stola und den Ring, sowie einer doppelten Umarmung erfolgte nach altem Ritus. Leo XIII. zog die päpstlichen Gewänder nach seiner Wahl in der Sixtina selber an, in einem umgebenen Raum, wo auch ein kleines Buffet hergerichtet war. Den Thron schleppten mittlerweile mehrere Kardinele, u. A. Sacconi und Hohenlohe, eigenhändig zum Altar. Die mit dunklem

Violett verhangene Kapelle sah aus wie der Sizingssaal eines Fehmgerichts. Als Pecci nach dem Wahlauf von zwei Kardinaldiakonen gefragt wurde, ob er die Wahl annehme, wechselte er die Farbe und erwiderte, obgleich er sich der schwierigen Beilage nicht gewachsen fühle, nehme er doch die Wahl an, weil es Gottes Wille zu sein scheint.

Die Blätter bringen heute allerlei Einzelheiten über das Konklave. Der „Osservatore Romano“ erzählt, wie der Kardinal di Pietro sofort nach dem entscheidenden Scrutinium den Präfecten der Beremonien herbeigerufen habe, der mit Hilfe der Beremonienmeister sämtliche Baldachine außer dem des Erwählten niederfallen ließ. Dann hätten drei Capit v'Ordine an Pecci die Frage gerichtet: „Acceptasne electionem in summum pontificem?“, worauf die schon gemeldete Antwort erfolgte. Später fragte der Kardinalbefehl: „Quomodo vis vocari?“, und als auch darauf geantwortet war, setzte Mar. Marinucci als apostolischer Protototar den entsprechenden Akt auf. Zeugen waren Vasconi und Martinielli. Dann wurde der Akt der Anlehnung unter Beihilfe der Diakonen Mirtel und Confolini vollzogen. Der Papst legte eine weiße Soutane, rote Strümpfe, Schuhe, die mit einem Kreuz gezeichnet waren, die Mozetta, den weißen Sutzenrock und die weiße Stola an und setzte die Tiara auf. Nachdem in die Kapelle vortretend, gab er den Kardinalen seinen ersten päpstlichen Segen und empfing, auf dem Throne sitzend, die erste Adoration, aus Handlung und Umarmung bestehend. Kardinal Schwarzenberg, zum Protamerleno erklärt, steckte dem Papst den Fingerring an den Finger. Leo XIII. gab dann noch einmal seinen Segen und zog sich in seine Balle zurück. Um 1 1/2 Uhr kam er abermals hervor und ertheilte am innern Fenster des Vatikan seinen Segen. Zu gleicher Zeit bewegte sich der Marschall Chigi, der die Konklavezeit benutzt hatte, eine Medaille schlagen zu lassen, mit dem beschriebenen Gesolge zu den Thüren des Konklaves. Unter dem Geleit des Dekans und des Protostars wurde der regelrechte Verschluss festgestellt, worauf von außen und innen geöffnet wurde. Zuerst traten der Marschall und der Gouverneur des Konklaves, Ricci, ein, und als sie auf dem Wege zur Sixtina dem Papst begegneten, huldigten sie ihm sofort. Darauf begaben sich alle zur Sixtina, wo der Papst zuerst am Altar betete, alsdann die zweite Adoration empfing, die Gebete des Dekans super eligendum pontificem anhörte und sich schließlich abermals zurückzog. Der Marschall ließ inzwischen einen Akt über die Definition des Konklaves aufnehmen. Heute Morgen empfing der Papst in seinen Gemächern einige Kardinele, deren Mehrzahl auf seine Bitte im Vatikan verblieben war, stieg dann zur Sixtina hinunter, wo sich das Kolleg, die Aristokratie und Diplomatie zur bitten Adoration versammelt hatten, während ein Teudeum gesungen wurde, und empfing dann in seinen Gemächern abermals eine Anzahl Personen. „Fanfulla“ meldet, gestern Abend sei den Nuncios die Anündigung des Amtsantrittes des Papstes, von diesem eigenhändig unterzeichnet, zugegangen mit der Bemerkung, daß der Papst nach der Krönung von der äußeren Loggia seinen Segen ertheilen werde. Im Konklave waren, da Cullen abwesend war, man weiß nicht wo, nur 61 Kardinele zugegen. Mc. Clossley ist noch nicht angelangt. „Fanfulla“ sagt, im zweiten Scrutinium habe Pecci an 30 Stimmen gehabt und Franchi 15. Darauf hin habe Franchi auf seine Wähler einwirken lassen, ihre Stimmen Pecci zu geben. Im letzten Scrutinium habe Pecci alsdann 39 Stimmen bekommen, Franchi aber 5, und durch deren Abzug sei Pecci's Wahl entschieden gewesen. Ich weiß, daß der Vorschlag eines neuen Scrutiniums gemacht, aber zurückgewiesen wurde. Die anderen Stimmen zerstreuten sich wie folgt: auf Bilio 11, auf Monaco 4 und auf Barocchi 1, was große Heiterkeit erregte. Ledochowski und Hohenlohe stimmten für Pecci. Nach meinen eigenen genauen Erkundigungen wird Leo XIII. nicht persönlich zum Lateran gehen, um davon Besitz zu ergreifen, sondern dies vermittelst einer Bulle thun. Morgen oder übermorgen steigt er zum Grabe des Apostels Petrus herab, aber bei geschlossenen Thüren. Dieselbe Quelle versichert, was mir aber zweifelhaft scheint, Simeoni werde, weil er bei den Mächten beliebt sei, Staatssekretär werden.

Der „B. A.“ berichtet über die Proklamirung des neuen Papstes vom 20. d.:

„Seit halb 2 Uhr ver kündigten die Glocken von St. Peter, daß ein Papst gewählt sei. Die Nachricht hat sich rasch in der Stadt verbreitet und begeisterte großes Interesse, wenn auch keine besondere Aufregung, erweckt. Eine schier unabsehbare Wagenreihe nimmt den Weg nach dem Petersplatze. Auch zu Fuß strömen die Menschen in unabsehbaren Massen herbei. An einem Ende des Petersplatzes sind etwa hundert italienische Soldaten postirt, welche ihre Gemehre in Pyramiden aufgestellt haben und ruhig warten, bis man ihrer etwa bedürfen wird. Gegen 4 Uhr werden die 3 Porten des Petrus-Domes geöffnet; es heigt, der neue Papst werde im Dome das Volk segnen. Im Augenblicke ist der ungeheure Raum, den die schöne Kirche der Ehrlichkeit umschließt, bis in das letzte Winkelchen besetzt. Ueberall Bewegung, Lärm, Lachen, Kindergeschrei — einige Frauen werden ohnmächtig und müssen von der Stelle geschafft werden. Da heißt es plötzlich, der Papst werde in der nach Augen blickenden Loggia erscheinen. Im Augenblicke ist die Kirche leer und die ganze Volksmasse auf dem freien Platze außen. Dann heißt es wieder, der Papst werde sich doch im Innern der Kirche dem Volke zeigen. Im Augenblicke ist die Kirche wieder gefüllt und überfüllt. Viermal wiederholt sich dieser Aus- und Einzug unter unbeschreiblichem Lärm und heilloser Unordnung. Endlich ist es endlich festgestellt, daß der neue Papst den Segen in der Kirche ertheilen werde. Ueber den ge-

sein der deutschen Kaiserfamilie, indem es darin eine Förderung des nationalen Lebens und der nationalen Wohlfahrt erblickt. Nicht als ob der Kern unseres Volkes nicht jederzeit mit Freude und Begeisterung das Bekenntniß der Treue zu Kaiser und Reich erneuern könnte, und der kleinliche Geist partikularistischer Sonderinteressen hier jemals nennenswerthen Boden gewinnen könnte: nein, die Oldenburgern sind Deutsche vom Wirbel bis zur Zehe, aber dennoch fühlt sich jeder Patriot durch den Gedanken freudig bewegt, daß Band so sichtbar fest geschlossen zu sehen, welches die Glieder des Oberhauptes unseres theuren deutschen Vaterlandes mit dem heiligsten Fürstenthume verbindet. — Mit gleich freudiger Theilnahme ist in Meiningen die Vermählung des Erbprinzen mit der Enkelin unseres Kaisers aufgenommen und gefeiert worden. „Des Erbprinzen Vermählung“ — so wird von dort geschrieben — wurde auch hier zu einem schönen Festtag; ein reicher Flaggenschmuck wurde entfaltet, Freudenklänge erklangen den ganzen Tag und in verschiedenen Kreisen wurden Festessen gehalten. Zur Stunde aber, da in Berlin dem Doppelpaare die kirchliche Einsegnung zu Theil wurde, war auch hier großer Festgottesdienst, dem Herzog Bernhard und Gemahlin und eine große Schaar aus allen Kreisen der Bevölkerung beiwohnten; die große Stadtkirche vermochte die Menge nicht zu fassen. Für den Einzug des jungen Paares werden bereits Vorkehrungen getroffen.

* Aus dem reichen Schmuck, mit welchem die Prinzessin Charlotte an ihrem Hochzeitstage aus dem Schatz der preussischen Krone geschmückt war, hat die junge Braut, dem „Vfr. Cour.“ zufolge, bei den vielen Unfällen jenes Tages einen Brillanten und Werthe von fünftausend Mark verloren. Trotz vieler Mühen war es bis Sonnabend nicht gelungen, den werthvollen Stein, — allerdings nur wenig werthvoll im Verhältniß zu den Millionen werthen Steinen, welche die Prinzessin an jenem Tage trug — wiederaufzufinden, trotzdem man mit großer Mühe alle Räume des königl. Schlosses nach dem Steine durchsucht hat.

* Der zweite diesjährige Subscriptionsball findet am Dienstag, den 26. d. M., in den Räumen des herrlichen Opernhauses statt. Es ist bekannt, daß in den letzten Jahren der zweite Ball wegen nicht genügender Theilnahme ausfiel, um so bemerkenswerther ist es, daß, wie gemeldet wird, in diesem Jahre die Nachfrage nach Billets überaus lebhaft war.

Theater.

Am Sonntag fand das angekündigte „letzte“ Gastspiel des Herrn Otto Lehfeldt statt. Das Haus war sehr gefüllt und folgte der Aufführung erstlich mit lebhaftem Interesse. Der Künstler spielte den König in Ostow's „Post und Schwert“. Auffassung und Durchführung der Rolle sind unserem Publikum seit Jahren bekannt; es hat sich schon oft an der markigen Darstellung des soldatisch derben, aber biedereren und edler Empfindungen fähigen Monarchen, wie sie Lehfeldt bietet, erfreut und hielt auch diesmal nicht mit seiner Anerkennung zurück. Durch die einheimischen Kräfte wurde der geschickte Gast im Ganzen gut unterstützt. Aus kollegialischer Freundlichkeit für den Oberregisseur des Theaters, Herrn Badewitz, welcher auch in der laufenden Session in seiner Doppelleienschaft als Regisseur und Charakterdarsteller in erprobter Weise thätig gewesen ist, hat sich Herr Lehfeldt bereit finden lassen, morgen, Dienstag, noch einmal, und zwar zum Benefiz für den Genannten aufzutreten. Der vortreffliche Künstler wird eine seiner Glanzrollen, den Schylok („Kaufmann von Venedig“) vorführen, — ein Umstand, der sicher jede weitere Empfehlung dieser Benefizvorstellung überflüssig macht.

* Vom verstorbenen Papste. Viel von sich reden machte seiner Zeit folgender Vorgang: Eines Tages im Jahre 1867 erschien Graf Barry von Arnim, damaliger preussischer Gesandter in Rom, in einem Einspänner am Vatikan behufs einer Audienz, wurde aber von der Wache zurückgewiesen, da die Einfahrt von Einspännern, gleichviel wenn dieselben angehört, in den Vatikan nicht gestattet sei. Graf Arnim betradete das als eine Beleidigung, berichtete darüber an Herrn v. Bismarck nach Berlin und verlangte von Berlin aus eine Genugthuung. Es gab also darüber viel diplomatische Schreiberi und mündliche Vorträge im Vatikan bei Pius IX. selbst, welcher die Sache sehr humoristisch erfaßte und betrachtete und den Kardinal-Staatssekretär Antonelli beauftragte, dem genannten preussischen Gesandten sogleich schriftlich zu antworten: „Se. Heiligkeit sei

tief ergriffen durch das Unglück, welches die Diplomatie (preussische) betroffen habe und werde von nun an den Vertretern der Großmächte gestatten, in den Vatikan zu fahren mit einem jeden Bierfäßler, welcher Rasse derselbe auch angehöre“ (quadrupede quocunque). Ein anderes Anekdoten betrifft Frankreich. Als der General von Hohon Non verließ, erbat er sich eine Abschieds-Audienz beim Papste. Diese wurde ihm sofort gewährt. „Tres Saint-Pere“, sagte der General, „je suis appellé en France; je dis, appelle et non rappellé“. — „Gehen Sie, mein theurer General, erwiderte Pius, das r werden Sie in Paris finden.“ Der Papst wußte nämlich besser als der General, daß derselbe nicht wieder nach Rom zurückkehren werde und seine Berufung eben eine Rückberufung sei.

Die italienischen humoristischen Blätter veröffentlichen folgende Phantasia aus dem Paradies: „General Lamarmora erscheint im Paradies vor dem höchsten Richter, der ihn anklagt, bei der Deposition Pius' IX. mitgeholfen zu haben. „Ich führte nur die Befehle meines Königs aus“, erwiderte der Angeklagte. — „Ist das wahr?“ — „Frage ihn doch selbst.“ — „Nichtig“, sagt der Herr und wendet sich zu Petrus: „Hole Viktor Emanuel!“ Der König stirbt und erscheint im Paradies. „Nicht klagt man der Freundschaft gegen den heiligen Vater an“ ruft er. „Er war mein bester Freund.“ „Ist das auch wahr?“ — „Frage ihn doch selbst.“ — „Er hat Recht“, meint der Herr. „Hole den Papst.“ — Auch der Papst stirbt und wird im Paradies mit allen ihm gebührenden Ehren empfangen. „Viktor Emanuel“, beginnt Se. Heiligkeit, „war kein schlechter Mann, nur hatte er zu viel schlechte Rathschläge. Erst vor Kurzem empfing er einen gewissen Gambetta.“ — „Gambetta“, — unterbricht ihn der Herr, „man hole ihn... Oder laß er lieber sein, er könnte mir Unglück bringen.“

* Der Erbgröfherzog und die Erbgröfherzogin von Oldenburg werden, wie man hört, am Sonnabend Abend nach Schloß Schaumburg bei Diez an der Lahn abreisen, dort einige Zeit verweilen und sich sodann nach Oldenburg begeben, wo deren Einzug kurz vor der Feier des 25-jährigen Regierungsjubiläums des Gröfherzogs von Oldenburg stattfinden wird. Der Empfang des jungen Paares in seiner Residenz dürfte sich äußerst sympathisch gestalten, wtn man die patriotischen Kundgebungen, die hierüber jetzt schon verlauten, dafür als Maßstab gelten lassen will. So schreibt man aus Oldenburg: Die Bevölkerung unseres Gröfherzogthums fühlt wohl die Bedeutung einer Vermählung seines Thronfolgers mit einer Prin-

öffnenden drei Pforten erheben sich drei große Marmoraltäre mit Inschriften, über diesen mächtige Fenster mit Altären gegen die Kirchen-
seite zu. Auf den beiden Endaltären erscheinen Gärten und Priester.
Das Volk bricht in Ebbiva-Rufe aus. Nun kommen Diener und
breiten über die mittlere Altäre eine rote Decke und legen ein rothes
Kissen hin. Immer größer, immer betäubender wird der Lärm, das
ganze Volk schreit und tobt wie außer sich. Da erscheint der Papst
auf der mittleren Altäre. Ein Ebbiva braust auf, vor welchem schier
der Riesendom erittert. Da streckt der Papst die Hand aus und wie
durch Zauber tritt jäb lautlose Stille, weisbevolles Schweigen ein.
Es war halb 6 Uhr. Der Papst streckt die beiden Arme segnend nach
allen Weltgegenden und spricht die Benediction. Obgleich auf einer
Höhe von mindestens drei Stockwerken stehend, ist die Gestalt dennoch
genau sichtbar, die Stimme deutlich vernehmbar. So weit reicht die
sonore Stimme des neuen Papstes, sie ist wie ebern, ohne das leiseste
Zittern; man hört, es ist ein Mann in Vollkraft, der gesprochen-
raum fünf Minuten währte die Szene, aber sie war gewaltig, groß-
artig, packend. Als der Papst die Loggia verließ, erscholl wieder
minutenlang anhaltendes Ebbivarufen. Dann strömte das Volk zur
Kirche hinaus.

Großbritannien und Irland.

London. Bei der großen Bedeutung der Rede des deutschen Reichskanzlers kommen die Blätter wiederholt auf dieselbe zurück. Alle loben die offenen, freien, echt staatsmännischen Aeußerungen des Reichskanzlers und fühlen sich davon um so angenehmer berührt, als anderwärts sich soviel Schwäche, Unentschlossenheit und Schwanken zeigt. Selbst Blätter, denen die Rede, von englischen Standpunkte betrachtet, ziemlich bedenklich erscheint, wie z. B. der Daily Telegraph, stimmen rückhaltlos in dieses Lob ein. Standard hält es für angezeigt, das englische Publikum davor zu warnen, nun die ganze Frage als abgethan und jede Furcht vor einem europäischen Kriege als völlig beseitigt anzusehen. Times findet jede Zeile der Rede voll von jener unentwegten Rücksicht für die offenbaren Interessen Deutschlands, die das Kenneichen Bismarcks während seiner ganzen Laufbahn gebildet habe. Freilich würden die meisten vernünftigen Staatsmänner eine ziemlich ähnliche Stellung einnehmen, aber selten besitze Einer den Muth, dies so rückhaltlos zu verkünden. Im weiteren Verlaufe des Artikels hebt das Blatt nochmals hervor, wie wichtig es sei, daß Fürst Bismarck keinen Grund für einen europäischen Krieg erblicke, weil nicht leicht eine Macht zu Felde ziehen würde, hlos um den Russen hindernd in den Weg zu treten, nachdem Niemand für die Erhaltung der türkischen Herrschaft über Bulgarien zu kämpfen sich bewegen gefunden. Es sei völlig nutzlos, ferner Einbildungen festzuhalten, die so scharf zu Boden geworfen wurden, wie dies in der Rede des deutschen Reichskanzlers geschah. — Die Regierung veröffentlichte die vom 18. bis 21. Februar zwischen der englischen und russischen Regierung gewechselten Depeschen, welche die gegenseitige Zustimmung über die Nichtbesetzung von Gallipoli, der Bulair-Linie und des europäischen wie asiatischen Dardanellen-Ufers enthalten. — Dem Globe zufolge beschloß das Kriegsammt den sofortigen Ankauf von 21,000 Pferden. Das Kanalgeschwader soll in Malta weitere Befehle einholen. — Hobart Paſſa schreibt an die Times besterß der Gortschakoff'schen Behauptung, die türkischen Panzerschiffe unter Gortchakoff's Kommando hätten offene Städte an der Krim-Küste bombardirt. Hobart bestreitet diese Behauptung auf das Entschiedenste; er habe niemals seit Beginn des Krieges auf unbesetzte Plätze feuern lassen. An Gelegenheit hätte es ihm nicht gefehlt; für deren Nichtbenutzung sei er vielfach getadelt worden. Bei dem Angriff auf Eupatoria und Theodosia sei er nicht zugegen gewesen, derselbe sei jedoch nach Kriegsgebrauch erfolgt, da vom Ufer aus auf die zwei Schiffe geschossen worden sei.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Justizkommission des Herrenhauses hat einen wichtigen Beschluß gefaßt, der auf große Opposition im Abgeordneten-
hause stoßen dürfte. Letzteres hat nach langen Kämpfen beim Aus-
führungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetze beschlossen, daß die Sige
der Amtsgerichte durch Gesetz bestimmt und die Feststellung der Be-
zirke derselben durch den Justizminister erfolgen soll. Die Herren-
hauskommission hat nun dahin beschlossen, daß die Sige und Bezirke
der Amtsgerichte durch königliche Verordnung bestimmt
werden; dieselben können nach dem 1. Oktober 1882 nur durch Gesetz
verändert werden.

Lokales und Provinziales.

Pofen, 25. Februar.

— Heute Nachmittag um 4 Uhr sollte das Begräbniß des ver-
storbenen Justizrath Janczki stattfinden und zahlreiche Per-
sonen, Deutsche und Polen, Beamte, Bürger und Offiziere trafen um
diese Zeit am Trauerhause (auf der Mühlentstraße) ein, um dem Ver-
storbenen die letzte Ehre zu erweisen. Indessen ein Anschlag in deut-
scher und polnischer Sprache belehrte die Erschienenen, daß die Be-
erdigung auf morgen Nachmittag 4 Uhr verschoben worden sei. Als
Grund dieser Verzögerung wird uns die Weigerung des katholischen
Propstes an der St. Martin'skirche beigegeben, dem Verstorbenen ein
kirchliches Begräbniß zu gewähren, weil Justizrath Janczki in
letzter Zeit nicht häufig genug die Kirche besucht und zur Beichte ge-
gangen sei. Propst Bendzinski hat durch seine strenge Auslegung der
kirchlichen Vorschriften und seine schroffe Handhabung der Kirchen-
zucht bereits mehrfach zu Konflikten Anlaß gegeben, und so ist es be-
greiflich, daß seine neueste That im Publikum große Entrüstung erregt,
in polnischen Kreisen nicht minder wie in deutschen, denn der Ver-
storbene, obwohl Deutscher von Geburt, stand zu hervorragenden
Polen in nahen Beziehungen und hat sich um sie vielfache Verdienste er-
worben. So soll er die wegen Beteiligungs am letzten Polenaufstande (1863)
angeklagten Polen vor dem Gerichtshofe in Berlin, wo er ein halbes
Jahr lebte, verteidigt haben, ohne ein Honorar zu beanspruchen.
Die Familie des Verstorbenen hat es, wie verlautet, an Bemühungen
nicht fehlen lassen, um ein kirchliches Begräbniß zu erwirken, und die
zu diesem Zwecke eingeleiteten Schritte dürften, weil sie noch zu keinem
Ergebnis geführt haben, die Ursache sein, daß die Beerdigung auf
morgen verschoben wurde. Wie es heißt, ist auf telegraphischem Wege
(wir wissen nicht, ob von dem Propste Bendzinski oder von den Hinter-
bliebenen) die Entscheidung des Kardinal Ledochowski in Rom ange-
rufen worden.

— Wie die „B. B. Z.“ hört, wird für die am 26. d. M. in Ver-
rathungen über die Einführung einer den lokalen Verhältnissen ent-
sprechend modifizirten Kreisordnung in der Provinz Posen der im
Dezember 1873 Seitens des Dr. Friedenthal als Abgeordneten in Ge-

meinschaft mit den übrigen deutschen Abgeordneten der Provinz Po-
sen im Abgeordnetenhaus eingebrachte Gesetzentwurf, der mit genauer
Kenntniß und Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und Be-
dürfnisse dieser Provinz ausgearbeitet worden, als Grundlage dienen.
Die 13. Kommission des Abgeordnetenhaus schlug damals als wes-
entliche Abweichungen von der Kreisordnung für die übrigen östli-
chen Provinzen vor, die ländliche Polizei-Verwaltung in den Amts-
bezirken Staatsbeamten zu übertragen, bei der Wahl der Abgeord-
neten des Großgrundbesitzes zum Kreisstage Wahlabteilungen zu bilden,
welche derartig zusammengesetzt werden können, daß auch die nation-
alen Minderheiten Berücksichtigung finden, endlich, nicht alle Mit-
glieder des Kreisaußschusses wählen, sondern einen Theil von der
Krone, bzw. deren Organen ernennen zu lassen. Voraussetzlich wird
die Regierung nicht mehr auf den früheren Gedanken einer theilwei-
sen Einführung der Kreisordnung in der Provinz Posen zurückkom-
men, gegen den sich damals die deutschen Abgeordneten darum mit
aller Entschiedenheit erklärten, weil eine derartige Maßregel die zu-
sammenhängende Organisation der Provinz, damit aber auch die Kul-
turaufgabe des Reichthums zerschänden würde. Daß die zu erwar-
tende Vorlage in den Einzelheiten mancherlei Abweichungen von der
Kreisordnung für die östlichen Provinzen aufweisen wird, liegt auf
der Hand.

r. Zu Ehren der Besteigung des päpstlichen Stuhles
durch Papst Leo XIII. waren gestern Abend eine Anzahl von Häusern
in denjenigen Stadttheilen, welche vorwiegend von Polen bewohnt
sind, (Wallische, Fischerei, Gr. Gerbers, Thorstraße u.) illuminirt.
— **Personal-Veränderungen in der Armee.** Siesede
Major a la suite des Garde-Fuß-Art. Regts. und etatsm. Mitglied
der Art. Prüfungs-Kommiss., unter Belass. a la suite des gedachten
Regts. und in seinem gegenwärt. Dienstverhältniß, in eine etatsm.
Stabsoffiz. Stelle der Art. Prüf. Kommiss. eingerückt. Witte, Ma-
jor a la suite des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4 und etatsm.
Mitglied der Art. Prüf. Kommiss., unter Belass. a la suite des ge-
dachten Regts. und unter Entbind. von seinem gegenwärt. Dienstver-
hältniß, zum Direktor der Oberfeuerwerkerschule, — ernannt. Ba-
mann, Oberstl. vom Nebenetat des großen Generalstabs und be-
auftragt mit Führung der Geschäfte des Chefs der topograph. Abthei-
lung der Landesaufnahme, unter Belass. a la suite des Generalstabs
der Armee, zum Chef dieser Abtheilung ernannt.

— **Herr Wladislaus Simon,** Verleger des „Soniec Wis-
topolski“, hat am Sonnabend das Gefängniß, in welchem er als Re-
dakteur der „Dziennik“ wegen durch die Presse begangener Majestäts-
beleidigung vier Monate verbüßt hatte, verlassen.
r. **Der Posener Bürgerverein** hielt am Sonnabend unter
Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden, Posthalters Gerlach,
im Lokale des Kaufmanns Kirken seine ordentliche Generalversam-
lung ab. Nach Verlesung des Rassenberichts wurde dem Maurer-
meister A s s m u s, Kassirer des Vereins, Decharge erteilt, und als-
dann zur Vorstandswahl geschritten. Nachdem Kaufmann K i r s e n,
der frühere Vorsitzende, welcher sein Amt niedergelegt, die Annahme
einer Wiederwahl in den Vorstand abgelehnt hatte, wurde zum Vor-
sitzenden des Vereins Herr v. B e d t w i s g gewählt; die übrigen Mit-
glieder des Vorstandes, Maurermeister A s s m u s (Kassirer), Kauf-
mann M a t t h e u s (Schriftführer) und 12 andere Mitglieder wur-
den wiedergewählt.

r. **Das alte Artillerie Zeughaus,** Ecke der Bronzer-
und Leichstraße, welches i. J. 1821, d. h. also beinahe 10 Jahre früher,
ehe Posen zur Festung gemacht wurde, eingerichtet worden ist und
nach Errichtung des großen Artillerie-Zeughauses an der Ecke der
Gr. Gerbers- und Leichstraße nur noch zur Aufbewahrung von Sattel-
zeug u. s. benutzt wurde, in der letzten Zeit jedoch ganz leer stand, ge-
langt sammt Grundstück am 11. März d. J. zum öffentlichen Verkauf.
Das Gebäude selbst befindet sich in banfälligen Zustande.

r. **Die Perronhalle** auf dem alten Bahnhofe der Stargard-
Posener Bahn, welche an den hiesigen Kaufmann M i c h. R e i c h,
dem Meißbietenden in dem öffentlichen Termine, verkauft worden ist,
wird seit Dienstag voriger Woche abgebrochen.

r. **„Post- und Telegraphen-Nachrichten“** lautet der Titel
eines von der obersten Post- und Telegraphenbehörde herausgegebenen
handlichen Buches, welches alle wichtigeren Vorschriften der Postor-
dnung und der Telegraphen-Betriebs-Ordnung in gedrängter Kürze
enthält. Dieses jedem Korrespondenten zu empfehlende Werk ist bei
allen Post- und Telegraphenanstalten für 10 Pf. käuflich zu haben.

r. **Um das Grundstück der Frobweste,** deren Abbruch, wie
schon mitgeteilt, in der vergangenen Woche begonnen hat, wird zur
Sicherung der Vorübergehenden auf polizeiliche Anordnung ein Bau-
zaun aufgeführt werden.

— **Standesamt der Stadt Posen.** In der Woche vom
17. bis 23. Februar d. J. sind zu den Standes-Registern angemeldet
worden:

- 1) 56 Geburten (4 mehr als in vorhergehender Woche), und zwar 26 männliche und 30 weibliche, darunter 7 uneheliche.
- 2) 32 Sterbefälle (also 2 weniger als in voriger Woche). Die Zahl der Geburten übertragt daher die der Sterbefälle um 24. Von den Gestorbenen waren 19 männlich, 13 weiblich und befanden sich darunter 11 Kinder unter 1 Jahre und 1 Totgeburt.
- 3) 13 Eheschließungen. Von diesen waren: 4 rein evangelisch, d. h. beide Theile evangelisch, 6 rein katholisch, bei 2 Mischehen war der Mann katholisch, die Frau evangelisch und bei 1 Mischehe die Frau katholisch und der Mann evangelisch. 18 der Geborenen stammen aus evangelischen, 28 aus katholischen, 5 aus mosaischen, 5 aus gemischten Ehen. Von den 32 Gestorbenen waren 12 evange-
lisch, 18 katholisch, 2 mosaisch.

r. **In Schimm** ist in der dortigen Synagoge in der Nacht vom
22.—23. ein Einbruch verübt worden. Der Dieb ist durch das Fenster
in die Synagoge gestiegen, hat den Sammelkasten erbrochen, den In-
halt desselben, der glücklicherweise nur gering war, an sich genommen,
und alsdann 6 der besten und werthvollsten wollenen Gebetmäntel
gestohlen.

r. **Ertrunken** ist gestern Abend 7 Uhr der Arbeiter K l u g e,
welcher Nachmittags mit seiner Frau einen Besuch auf einem Flug-
fahne, welcher am Ufer der Schifferstraße lag, gemacht hatte und beim
Verlassen des Rahnes das Gleichgewicht verlor, so daß er in die
Warthe stürzte.

r. **Ein Arbeiter** wurde gestern Vormittag auf dem Alten Markte
von Krämpfen befallen und nach dem städtischen Krankenhause ge-
bracht.

r. **Verhaftet** wurde am Sonnabend ein Arbeiter, welcher auf
der Neuenstraße Skandal machte, und Jedem, der ihm in den Weg
kam, mit einer Pistole zu erschließen drohte. Der Mann war im
trunnenen Zustande. — Ebenso wurde Sonntag Abends auf der Halb-
dorffstraße ein Böttcher wegen Ruhestörung durch einen Nachtwächter
verhaftet.

r. **Diebstahl.** Aus einem Garten auf der Vorstadt St. Roch
sind 5 Rosenstöcke mittels Aushebens aus der Erde gestohlen worden.
— Einem Arbeiter auf der Schießstraße wurde vor einigen Tagen
aus unverschlossenem Hausflur eine große Waschwanne mit eisernen
Reifen gestohlen.

r. **Schroda** 18. Februar. [Steuer-Inspektor G l i e w e.]
Am 16. d. M. fand zu Ehren des von hier nach Protoschin versetzten
Kataster-Kontroleurs, Steuer-Inspektor G l i e w e im hiesigen
Hotel ein Abschieds-Essen statt, zu welchem sich sämtliche Beamte der
Kreis-, Stadt-, Gerichts- und Militärbehörde versammelt hatten. Herr
G l i e w e hat über 10 Jahre im Kreise Schroda amtiert und war in den
letzten Jahren auch im Kommunaldienst als Magistrats-Beigeordneter

thätig. Sein Abgang wird allgemein bedauert. Nachfolger ist der
aus Königsberg i. Pr. hierher verlegte Katasterkontroleur L i n d e n.
Der Magistrat und die Stadtverordneten werden nun wieder ihre
Qual mit der Wahl eines Beigeordneten haben, da, wie bekannt, seit
Jahren die Bestätigung desselben Seitens der Aufsichtsbehörde bean-
standet wird.

r. **Gräg, 22. Februar.** [Trichinose. Pferdenuste-
rung.] Der hiesige Kreisphysikus Dr. Rubensohn ermahnt im heu-
tigen Kreisblatte das Publikum, die geringen Kosten von 1 Mark für
die Untersuchung des Schweinefleisches nicht zu scheuen, da in dem
nahen Dorfe J a s t r z e m n i k wieder sechs Personen in Folge Ge-
nusses von rohem Schweinefleisch an der Trichinose erkrankt und drei,
darunter Vater und Mutter von vier unmündigen Kindern, bereits
gestorben sind. Er bemerkt dabei gleichzeitig, daß auch in diesem
Falle Personen, welche das Fleisch in gekochtem Zustande gegessen ha-
ben, nur in geringem Grade erkrankt sind, und macht daher diejeni-
gen, welche das Fleisch durchaus nicht unterzuchen lassen wollen, dar-
auf aufmerksam, solches Fleisch nur in gut gekochtem Zustande zu ge-
nießen. — In meinem Berichte über die Musterung der Pferde im
hiesigen Kreise ist insofern ein Irrthum, als dieselbe nicht am 19.
März in Gräg, sondern in Sulzstündet und erst am 20. März in
Gräg abgehalten wird.

r. **Neutomischel, 23. Februar.** [Hopfen.] In der vorigen
Woche und im Laufe dieser Woche war am hiesigen Plage im Ho-
pfenhandel nur ein ganz mäßiger Geschäftsverkehr wahrzunehmen.
Die Händler aus Böhmen und Bayern sind schon seit mehreren Ta-
gen in ihre Heimath zurückgekehrt und die hiesigen Geschäftleute,
welche zur Handlungshäuser in Nürnberg, Bamberg, Würzburg,
Saaz, Wien u. s. Hopfen einkaufen, sind angewiesen, das Produkt ge-
genwärtig nicht zu begehren, sondern weitere Aufträge abzuwarten.
Nur von den Plaghändlern wird noch zuweilen das Produkt begehrt,
meistens aber nur zu gedrückten Preisen gekauft. Der Waarenumsatz
war darum in der letzten Zeit ein ganz geringer, es dürften daher
wohl in der vergangenen und im Laufe dieser Woche von den Pro-
duzenten der hiesigen Umgegend nicht mehr als 100—120 Zentner
Hopfen dem hiesigen Plage zugeführt worden sein. Das Produkt
wurde meistens, nachdem es auf der hiesigen Stadtwage abgemogen
war, nach dem Bahnhofe hieselbst spedirt und hier der Güterexpedi-
tion zur Beförderung an die Konsumenten in der hiesigen Provinz
und an die Brauereibesitzer in den Provinzen Ost- und Westpreußen,
Pommern, Schlesien, Sachsen u. s. aufgegeben. Was die Preise anbe-
trifft, so ist zu bemerken, daß dieselben in der letzten Zeit in Folge
der lässigen Geschäftstendenzen recht bedeutend heruntergegangen sind.
Für Waare besser Qualität, welche noch am häufigsten gekauft
wird, bewilligte man 72—81 Mark, für Hopfen mittlerer Güte 54
bis 66 Mark und für Waare geringerer Qualität 39—48 Mark pro
Zentner. Die Produzenten geben zu diesen gedrückten Preisen ihren
Hopfen nur ungern ab, befrachten jedoch, daß die Nachfrage nach
dem Produkte ganz aufhören wird, weshalb sie sich zum Verlaufe
noch immer bestimmen lassen. Allgemein ist man hier der Ansicht,
daß das Geschäft, wenn nicht noch Frostwetter von einiger Dauer
eintritt, sich wohl kaum noch einmal beleben wird.

Aus dem Gerichtssaal.

— **Pofen, 22. Februar.** [Schwurgericht: Mord
und schwerer Diebstahl.] Unter der Anklage des Mor-
des stand am Donnerstag der bis dahin vollkommen unbestrafte Ro-
mornik Bartholomaeus R o w a k aus Konin vor den Geschworenen.
Der Angeklagte, welcher 58 Jahre alt ist, war zweimal verheiratet,
das erste Mal mit Marianna Biechota, das zweite Mal mit
Marianna Knyhala. Aus der ersten Ehe sind acht Kinder, von
denen noch sechs am Leben sind, aus der zweiten vier Kinder hervor-
gegangen, von denen zwei bereits verstorben sind. Seit ungefähr
zwei Jahren lebte der Angeklagte in Konin. Seit dieser Zeit hing
eblicher Unfrieden, nachdem in den ersten Jahren die Ehe glücklich
gewesen war, das gute Einvernehmen beider Eheleute an zu fäden.
Dieser Unfriede scheint hervorgerufen zu sein dadurch, daß die Ehe-
frau des Angeklagten mehrfach Diebstähle beging, derenhalben sie
beträchtigt wurde, daß Uneinigkeiten zwischen den erwachsenen Kindern
erster Ehe und deren Stiefmutter entstanden und endlich dadurch,
daß sich bei der Ehefrau des Angeklagten immer mehr eine Neigung
zum Trinken ausgebildete, zu deren Befriedigung sie mehrfach Vorräthe,
Betten und sonstiges Hausgeräth aus dem Hause geschleppt und ver-
kauft haben soll. Am 19. November 1877 traf der Kubhirt Michael
Kaczmarek, welcher eine leibliche Schwester des Angeklagten zur Frau
hat, die verheiratete Marianna Nowak, welche ihm klagte, daß ihr
Mann und dessen Tochter sie Tags vorher gemißhandelt hätten, wes-
halb sie zum Distrikts-Kommissarius nach Binne gehe. An demselben
Tage noch traf Kaczmarek auch den Angeklagten, welcher im Gesichte
zerkratzt war und auf die Frage nach dem Grunde der Verletzungen
sagte: „Geirathe eine zweite Frau, dann wird sie es Dir ebenso
machen.“ Als Kaczmarek zur Veröhnung rief, meinte der Ange-
klagte, daß es jetzt schon zu spät sei. Am Abend desselben Tages
(Montag, den 19. November) traf der Kubhirt Kaczmarek bei seiner
Ankunft in Gloszyn in seiner Wohnung die verheiratete Nowak an,
welche ihm erklärte, daß sie bis zum Mittwoch Abend bei ihm bleiben
und sich dann zu ihrem Bruder nach Konin zurückgeben wolle. Sie
hat hierzu um die Begleitung des Kaczmarek, da ihr Mann gedroht
habe, sie tod zu schlagen. Am Mittwoch Abend ging denn auch die
Marianna Nowak in Begleitung des Kaczmarek nach Konin und sah
vor der Wohnung ihres Mannes einen Exekutor stehen, welcher ihr
eine gerichtliche Verfügung behändigte, worin ihr die von ihr bean-
tragte Strafaussetzung bewilligt worden war. Gleichzeitig trat der
Angeklagte aus seiner Wohnung hervor und hat seine Frau, zu ihm
zurückzuführen. Die Letztere weigerte die Rückkehr ihrer Stiefmutter
wegen und erklärte sich besten Falls erst nach Abführung ihrer Strafe
dazu bereit. Trotzdem kehrte die verheiratete Nowak in Begleitung des
Kaczmarek noch an demselben Abend zu ihrem Manne zurück.
Als aber hier bald nach ihrem Erscheinen ein Zank zwischen ihr
und ihrer Stiefmutter Julianne ausbrach und der Angeklagte ihr den
Mund verbod und sie bei der Hand faßte, entloß sie aus dem Hause
und begab sich zu ihrem Bruder. An demselben Abend aber
sagte der Angeklagte zu dem zurückgebliebenen Kaczmarek: „Höre
einmal, Morgen sobald ich aufstehe, laufe ich mir eine Pistole und
schieße mich tod und am Sonnabend wirst Du meinem Begräbniß
beistehen.“ Nach dieser Aeußerung ist der Angeklagte dann noch
zweimal in die Wohnung des Jernalts Jakob Knyhala, des Bruders
seiner Ehefrau, gegangen und hat seine Frau gebeten, zu ihm zurück-
zuführen. Seine Frau verweigerte die Rückkehr. Am Donnerstag
ließ der Angeklagte durch seine Tochter Antonina den Kaczmarek in
seiner Wohnung bitten. Als derselbe dort erschien, sah Nowak an
einem Tische, auf welchem eine Flasche mit Schnaps stand, Brot und
ein Messer lagen. Nachdem er den Kaczmarek zum Essen und Trin-
ken genöthigt hatte, sagte er in Bezug auf seine Ehefrau, er wisse
nicht, was er machen solle, er möchte, wenn seine Frau sich vor
seinen Kindern fürchtete, Alles wegzagen und sich eine fremde Magd
nehmen. Als Kaczmarek äußerte, er möge machen, was er wolle, er-
widerte Nowak: „Ich werde es so machen, daß es eins, zwei und
drei zu Ende sein wird.“ Hierauf verließ Kaczmarek die Wohnung
des Angeklagten und begab sich in die gegenüberliegende Wohnung
des Jakob Knyhala, in welcher auch nach Verlauf von ungefähr
einer Minute der Angeklagte erschien. Jakob Knyhala war krank
und lag im Bette; die Ehefrau des Angeklagten lag auf einem in der
Nähe des Bettes stehenden Kasten und nähte. Der Angeklagte setzte
sich auf den Betttrand und fragte seine Frau, ob sie zu ihm zurück-
kommen wolle. Die Gefragte erwiderte: Du hast die Gänge und die
Schweine verkauft, was soll ich bei Dir machen? Nach einer
Weile fragte der Angeklagte nochmals, indem er hinzufügte, daß er
ein trächtiges Schwein ankaufen wolle. Als auch jetzt eine vernei-
nende Antwort erfolgte, erhob sich der Angeklagte, faßte in seine Ta-
sche und ließ seiner Frau mit den Worten: „Geht Du oder geht
Du nicht?“ vor die Brust und stürzte aus dem Hause. Die Frau

war gleich nach dem Stöße vom Raften zu Boden gestiegen, hatte noch mit schwacher Stimme gerufen: „er hat mich todgeschlagen, das Blut läuft mir!“ und war dann sofort verstorben. Der Angeklagte wurde noch an demselben Abend in seiner Wohnung, woselbst man auch das blutige Messer vorgefunden, verhaftet. Bei dem Betreten seiner Wohnung hatte er auf die Frage seiner Tochter Juliana geäußert, daß er die Mutter todgeschlagen habe. Das vorgefundene blutige Messer lag in der Verhüllung zur Ansicht vor; es ist dies kein Taschenmesser, das zugelappt werden konnte, sondern ein ziemlich spitzes Küchenmesser, an welchem noch jetzt die Blutspuren wahrgenommen werden konnten. Die Verletzung, an welcher die Frau Romak gestorben ist, war eine Stichwunde, welche in Höhe der fünften Rippe links den Brustkorb durchdrang, den fünften linken Rippenknorpel dicht am Brustbein völlig durchtrennte und schließlich in den Herzbeutel und weiterhin in die Herzwand in einer Oeffnung von ungefähr zwei Ctm. eingedrungen war. In Folge dieser Verletzung war der Verblutungsstod fast augenblicklich eingetreten. Der Angeklagte bekennt sich nicht schuldig; er giebt zwar im Allgemeinen zu, daß er die blutige That begangen und daß er ein Messer von seiner Wohnung in die des Knyshada mitgenommen habe, er will jedoch in bestiger durch Born und durch genossene Spirituosen verursachten Gemüths-erregung gehandelt haben. Die Zeugen, darunter die Töchter und die beiden Schwager des Angekl., wiederholen ziemlich genau den schon in der Anklage mitgetheilten Sachverhalt. Der Distriktskommisarius Michael Szablowski aus Pinne befundet, daß der Angekl. ihm bei seiner Verhaftung gesagt habe, daß er wohl wisse, daß er seine Frau todgeschlagen habe, man könne ihn jetzt auch todschlagen. Der Wirtschaftsinспектор Julius Pies giebt an, daß er nie Grund zu Klagen über den Angekl. gehabt habe und der Kreisphysikus Dr. Schaf-ranek aus Samter theilt den bei der Section der Leiche ermittelten Befund und sein darauf basirtes Gutachten mit, welches dahin geht, daß die verorbene Romak den Verblutungsstod gestorben sei. Der Staatsanwalt Ube setzte in seinem Plaidoyer zunächst den Unterschied zwischen Mord, Todschlag und Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge auseinander; das Gemeinsame hätten alle drei Verbrechen, daß bei ihnen der Eine durch den Andern getödtet werde. Während aber bei der Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge die Absicht des Täthters nur auf Körperverletzung gerichtet und eine von dieser zunächst unabhängige und daher mehr zufällige Folge der Tod des Verletzten sei, verlange man als Begriffsmerkmal des Todschlages die Absicht, den Vorfals zu tödten. Komme zu diesem Vorfals noch die taftblütige Ueberlegung, wie das Verbrechen auszuführen sei, hinzu, dann spreche man von Mord. Der Staatsanwalt findet nun diese Ueberlegung in den drohenden Aeußerungen des Angekl. und ganz besonders in der Wirtnahme eines Messers von Seiten des Angekl., welches kein gewöhnliches Taschenmesser war. Er hielt auch die langandauernden Zwistigkeiten unter den Eheleuten für geeignet, einen Mordvorfals in der Brust des Angeklagten entstehen und diesen Vorfals zur ruhigen Ueberlegung heranzuführen zu lassen. Der Verteidiger Herr Rechts-anwalt von Jadzernski war der Ansicht, daß die Absicht des jorng-erregten und halbtrunkenen Angeklagten nur dahin gegangen sei, seine Ehefrau für ihre Weigerung, zu ihm zurückzukehren, zu mißhandeln und hielt die That daher für eine Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge. Die Fragestellung nach diesem Verbrechen beantragte er nicht, dagegen die Frage nach mildernden Umständen für den Fall, daß die Geschworenen den erschwerenden Umstand der Ueberlegung verneinen sollten. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, den erschwerenden Umstand jedoch nur mit sieben gegen fünf Stimmen. Der Gerichtshof trat der Minorität der Geschworenen bei, so daß dadurch der Angeklagte nur des Todschlages für schuldig erklärt war. Bei ihrer nunmehr erfolgenden Beratung über die Frage nach mildernden Umständen, bejahten die Geschworenen dieselbe und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten dem Antrage des Staats-anwalts gemäß zu fünf Jahren Gefängniß.

Am Donnerstag Nachmittag kamen dann noch zwei Diebstahls-fachen zur Verhandlung. Der Arbeiter Michael Muszynski aus Samter war angeklagt, kurz vor Weihnachten 1876 dem Agenten August Köbler in Samter eine Art aus unverschlossenerm Stalle, im November 1876 dem Dr. med. von Studniarski zu Samter eine Partie Wäsche von dem verschlossenen Hausboden mittelst Nachschlüssel und endlich dem Dr. Praeter in Samter aus einem Stalle mittelst Einbruchs ein Gebett Betten im Werthe von 15-20 Thlr. gestohlen zu haben. Der Tagelöhner Joseph Wozny wird beschuldigt, von Muszynski eine Anzahl von Wäschestücken angekauft und sich dadurch der Heberelei schuldig gemacht zu haben. Obwohl beide Angeklagte längen, wurden sie dennoch nach erhobener Beweisaufnahme für schuldig erklärt, der Angeklagte Wozny allerdings nur mit sieben gegen fünf Stimmen; der Gerichtshof trat der Majorität der Geschworenen bei und verurtheilte den Angeklagten Muszynski, der mildernde Umstände nicht erhalten hatte, zu 4 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, den Angeklagten Joseph Wozny zu sechs Wochen Gefängniß. Eine gleiche Strafe von vier Jahren und sechs Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust

erhielt der Angeklagte Arbeiter P e o M l o d e c k i, welcher gestän-dig war im September und Oktober 1877 mittelst zweier schwerer Diebstahle und eines leichten Diebstahles eine ganze Reihe von Kleidungsgegenständen entwendet zu haben.

— **P o s e n, 23. Februar.** [Schwurgericht: Anklage zur vorläufigen Brandstiftung.] Die am Freitag gegen den Müller Michael Zerbst und den Müller Valentin Groni-fowski aus Breschen wegen Anklage zur Brandstiftung ver-handelte Anklage war nur das Nachspiel eines Prozesses, welcher in der Hauptsache schon in einer im Jahre 1876 geführten mündlichen Verhandlung seine Erledigung gefunden hatte. In den Jahren 1874 und 1875 war im wreschener und Schroder Kreise eine ganze Reihe von Mühlenbränden vorgekommen und war nach umfangreicher Vor-untersuchung gegen den Tagelöhner Anton Martin wegen Brand-stiftung in fünf Fällen und gegen die Besitzer der niedergebrannten und versicherten Mühlen wegen Anklage des Anton Martin zu dem von ihm ausgeführten Verbrechen Anklage erhoben worden. In jenem Audienztermin erfolgte die Verurtheilung des Anton Martin und seiner Anklage zur Zuchthausstrafe, mit welcher auch der Angeklagte Michael Zerbst belegt wurde. Der jetzt zur Verhandlung kommende Fall war damals ausgeföhrt worden, weil Valentin Groniowski schuldig geworden war. Der Anklageschrift entnehmen wir Folgendes: In der Nacht vom 27. zum 28. September 1874 brannte die zu Wy-goda belegene Bockwindmühle des Mühlenbesizers Valentin Groni-fowski, welche mit 1050 Thalern bei der Provinzial-Feuer-Sozialität versichert war, total ab. Nördlich von der Mühle, etwa 400 Schritt entfernt, liegt das zur Wirtshaus des Wirtshes Stephan Thran ge-hörige Wohnhaus, das mit Stroh eingedeckt ist. Nördöstlich von demselben liegt in einer Entfernung von 200 Schritt die Kaniemski'sche Wirtshaus und südlich in einer Entfernung von 123 Schritt das Wohnhaus des Müllers Ball. Zur Zeit des Brandes war der Wind schwach, genügte aber, um Funken und brennende Splitter auf das Wohnhaus des Wirtshes Thran herüberzutragen. Das Feuer selbst brach zuerst unter dem Dache aus und verbreitete sich demnächst nach allen Seiten hin. Der Thäterthat wird der Tagelöhner Anton Martin, der Anklage zur That werden die Angeklagten Michael Zerbst und Valentin Groniowski beschuldigt, obwohl die beiden letzteren ihre Schuld bestritten. Ein Cousin des Angeklagten Groni-fowski, der Müller Valentin Groniowski, hat in der Vorunter-suchung ausgesagt, daß er am Tage des Brandes gegen Mittag in der Mühle seinen Cousin, Michael Zerbst und Anton Martin angetroffen hätte. Nach seinem Eintritt habe Michael Zerbst, ohne vom Stuble aufzustehen, zu Martin einige Worte in deutscher Sprache halblaut gesprochen, worauf Martin sich ohne ein einziges Wort zu erwidern, sofort entfernt hätte. Nach dem Mittag sei er mit dem Angeklagten nach Königlich Neudorf gegangen, wo sein Cousin einen Mühlenstein kaufen wollte. Unterwegs seien sie in der Schänke zu Wygoda eingelebt. Sein Cousin hätte ihm den Mühlenstein abgeholt mit dem Vorgeben, daß er mit Zerbst noch auf die Mühle zurückgehen müßte um Flügelthüren einzusehen. Die Angeklagten hätten auch bald die Schänke verlassen; als er demselben nach einer Weile gefolgt sei, hätten Zerbst und sein Cousin vor der Mühle gestanden und die Flügelthüren seien bereits eingesezt gewesen. Hierauf wären alle drei wirklich nach Königlich Neudorf gegangen und zwar direkt in die Schänke, welche Zerbst und Groniowski aber bald wieder verlassen hätten, angeblich um den Mühlenstein zu kaufen. Sie seien aber nicht mehr zurückgekehrt; er selbst wäre eingeschlagen und demnächst gegen elf Uhr Abends durch Feuerlärm geweckt worden. Die Anklage findet besonders in der Anwesenheit des Martin am Tage des Brandes, dem plötzlichen Verschwinden desselben auf Veranlassung des dem Michael Zerbst in dem Abfordern des Mühlensteins seitens des Groniowski und in der Anwesenheit des letzteren und des Michael Zerbst auf der Mühle kurz vor dem Brande höchst belastende Mo-mente für die Beschuldigten. Der Zeuge Martin Groniowski hat auch einige Tage nach dem Brande dem Mühlenpächter Johann Dze-jinski zu Neffa seine Ansicht über die Ursache des Brandes dahin mit-getheilt, daß sein Cousin die Mühle selbst in Brand gesteckt habe. Als belastend für Groniowski führt die Anklage auch die Aussage der berechneten Neumann an, welche in der Nacht vom 7. zum 8. Sep-tember 1875 ein Gespräch zwischen der berechneten Martin und einem Bruder des Angeklagten Michael Zerbst, August Zerbst belauscht hat. Die berechnete Martin sagte damals: „Mein Mann hat von Groniowski gut bezahlt bekommen, er hätte auch von Bederte gut be-zahlt bekommen, wenn er seine Sache gut verrichtet hätte!“ Der er-wähnte Bederte ist einer von den ebenfalls der Anklage zur Brand-stiftung angeklagten Mühlenbesizern, dessen Aburtheilung bereits früher erfolgt ist. Der Müller Ignaz Korytowski hatte sich einige Zeit nach dem Brande mit Michael Zerbst über Königlich Neudorf nach Wygoda zu Groniowski begaben. Als sie hinter Neudorf an einen Feldweg gelangten, sagte Michael Zerbst, mit der Hand auf den Graben am Wege zeigend: „Hier haben wir mit Groniowski gelegen, als das Feuer ausbrach“, eine Aeußerung die Groniowski, welcher den Zeugen Korytowski bei der Rückkehr begleitete, wiederholt hat. Verdächtig erscheint der Umstand, daß zur Zeit des Brandes die Deimalwaage, welche auf jeder Mühle vorhanden sein muß, und die große Leine, welche ungefähr 10 Thaler kostet, nicht

vorhanden waren. Die große Leine hatte Groniowski vor dem Brande verborgt, so daß die Vermuthung Platz greift, daß Groni-fowski die wichtigeren und theureren Mühleninstrumenten vor dem Brande absichtlich fortgeschafft hat. Zu erwähnen bleibt noch die Be-fundung des Wirtshes Thran, daß der Angeklagte Groniowski während des Brandes die Bemerkung gemacht habe: „jetzt bin ich Herr.“ — Dies sind die von der Anklage angeführten Belastungs-momente, während die mündliche Verhandlung neue nicht ergab. — Die Geschworenen beantworteten die ihnen vorgelegten Fragen mit Nein und die beiden Angeklagten wurden von der Anklage der An-klage zur vorläufigen Brandstiftung freige-sprochen.

Spandau, 21. Februar. Das Spandauer Schwurgericht hat gestern zwei Todesurtheile gefällt, worüber Folgendes ge-meldet wird: Auf der Anklagebank erschienen die 24-jährige Anna Betnarska und die 25-jährige Auguste Kubisch unter der An-schuldigung, am 28. Mai 1877 ihr im Oktober 1876 geborenes Kind vorfänglich und mit Ueberlegung vergiftet, die Letztere dagegen, sie da-zu verleitet und ihr hilfreiche Hand geleistet zu haben. Die aus der Provinz Posen gebürtige Betnarska hatte schon zwei Kinder, die im Alter von 1 Jahr und von 10 Monaten gestorben sind. Drei Wochen, nachdem sie zum dritten Male Mutter wurde, trat sie in Spandau bei dem Kaufmann Israel in Dienst und hatte den Wunsch, das Kind sterben zu sehen, und dieser Wunsch wurde intensiver, als ihr die mit ihr dienende Kubisch zu verstehen gab, „sie solle nur mit ihrem Kinde zu einem Arzt gehen, diese sorgten schon dafür, daß die Kinder von Ammen nicht am Leben bleiben.“ Auf weitere Einflüsterungen der Kubisch mußte sie sich von einem etwas lechsiginnigen Kommiss eines Drogenhändlers Morprium, angeblich zum „Silberputzen“, zu verschaffen und begab sich dann zu ihrem Kinde, welches sich bei einer Frau Müller in Pflege befand. Die Kubisch ließ von der Müller für 50 Pfg. Kuchen holen und als dieselbe weggegangen, nahm sie das Kind auf den Schooß, die Betnarska that ein Theilchen des Morprium auf einen mit Wasser gefüllten Theelöffel und gab es dem Kinde ein. Abends 10 Uhr wurde das Kind krank und starb in der Nacht. Der Arzt stellte den Todenschein auf „Zahnkrämpfe“ aus. Im Oktober 1877 sind die beiden Angeklagten in Streit gerathen und die Kubisch äußerte in Gegenwart Anderer, daß wenn sie wolle, sie die Betnarska ins Zuchthaus bringen könne. Sie ging darauf zu der Frau des Po-lizeiergeanten Berndt und theilte dieser mit, daß die B. ihr Kind ver-giftet und sie dieselbe dazu verleitet habe. In Folge dessen erfolgte die Verhaftung der Beiden und bei der Ausgrabung der Leiche ergab sich denn auch das Vorhandensein von Morprium in derselben. Die Beweislast war für beide Angeklagte erdrückend und die Geschworenen sprachen nach kurzer Beratung gegen die Betnarska das Schuldig wegen Mordes und gegen die Kubisch wegen Verleitung dazu aus und der Gerichtshof verurtheilte Beide zum Tode. Die Betnarska nahm mit voller Anathie und ohne Zeichen von Reue oder Erregung das Urtheil auf, während die Kubisch den Ernst der Situa-tion besser zu begreifen schien.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 25. Februar. Der Reichstag erledigte in zweiter Lesung die zur sofortigen Plenarberatung gestellten Theile vom Reichsberetat, Marineetat, Reichsjustizetat, die Etats des Reichs-eisenbahnnetzes und auswärtigen Amtes. Vom Heeresetat werden auf Antrag Richter noch mehrere Titel an die Budgetkommission verwiesen. Beim Etat des Reichseisenbahnnetzes erwiederte auf An-frage Bergers Bismarck, über das Reichseisenbahngesetz sei zwischen den Bundesregierungen noch keine Verständigung herbeigeföhrt, wohl aber bestehe solche zwischen Preußen und dem Reichseisenbahnamt; das Gesetz sei in Vorbereitung. Die Klagen Schröders über die durch die Differen-zialtarife herbeigeföhrt Nachtheile erkannte der Reichskanzler als begründet an, hob indeß seine Machtlosigkeit bei Lage der Gesetzgebung hervor, den Uebelständen abzuhelfen. Im Etat des Ausw. Amtes wurde der Posten für den londoner Botschafter durch v. Schorlemer angefoch-ten, durch Bennigsen vertheidigt und nach Befürwortung durch Bismarck bewilligt. Auf Anfrage Frübauts über den Stand der Verhandlungen wegen Erleichterung des deutsch-russischen Grenzver-kehrs erklärte Bismarck, die Verhandlungen schwebten, aber der Ausgang lasse sich noch nicht absehen. Der Reichskanzler warnt da-vor, von politischen Beziehungen Rückschlüsse auf Handels- und Zoll-verhältnisse zu machen, bei denen die Gesetzgebung der Staaten und manches Andere in Betracht käme. Auf Anfrage gab schließlich Staatsminister Bülow Aufklärungen über die Verwickelungen mit Nicaragua und die diesseits getroffenen Maßregeln, und stellte eine besondere Denkschrift in Aussicht.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Polizei-Berordnung

zur Vertilgung der verpuppten Raupen des Kohlweisslings.

Im vergangenen Sommer haben sich, wie aus vielen Gegenden des Staates berichtet wird, Schmetterlinge des Kohlweisslings (*pietris brassicae, pietris rapae*) in auffallend großen Mengen gezeigt. Die nächste Folge davon war ein Raupenfraß in bedeutendem Um-fange, der sich besonders auf Kohl- und Rübengewächse erstreckte. Die verpuppten Raupen hängen gegenwärtig in großen Mengen an Bäumen, Hecken und Sträuchern und sind durch Ab-fegen mittelst Besen zur Zeit leicht zu vertilgen. Wird diese Vertilgung nicht in umfassender Weise vorgenommen, so steht zu erwarten, daß im nächsten Jahre die Kalamität für die Landwirth-schaft eine größere werden wird. Nach den gemachten Erfahrungen müssen diese Vertilgungsmaßregeln spätestens bis Ende Februar cr. vorgenommen sein. Demzufolge verordnen wir auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den ganzen Umfang unseres Verwal-tungsbezirks, was folgt:

§ 1. Die Besitzer von Feld- und Gartengrundstücken, Rainen und Wegen sind verpflichtet, Maßregeln zur Vertil-gung von Raupen und Raupenpuppen zu treffen, wenn durch das zu häufige Auftreten derselben ein erheblicher Scha-den für die Feldfrüchte zu befürchten ist.

§ 2. Die Ortspolizeibehörden be-stimmen, wenn der Fall einer zwangs-weisen Vertilgung von Raupen und Raupenpuppen vorliegt.

Von den Ortspolizeibehörden sind die Gemeinde-Vorstände resp. in selbst-ständigen Gutsbezirken die Gutsbesit-zer mit näherer Anweisung zu be-

versehen und mit der Aufsicht zu be-auftragen.

Eine solche Anordnung kann von der Ortspolizeibehörde für eine ein-zelne Feldmark oder auch für mehrere oder sämtliche Feldmarken ihres Be-zirks erfolgen.

Der Kreis-Landrath ist ermächtigt, die Vertilgungsmaßregeln für sämt-liche Feldmarken des Kreises anzu-ordnen.

§ 3. Die Vertilgung der Raupen und Raupenpuppen hat mittelst Ab-fegen durch Besen oder Forst-Instru-mente und demnächstiges Zerstampen zu erfolgen.

§ 4. Die Ortspolizeibehörde oder Kreis-Landrath, sofern letzterer die Vertil-gungsmaßregeln für den ganzen Kreis angeordnet hat, haben für jede Feld-mark die Art und den Zeitpunkt der Vertilgung zu bestimmen und den Ge-meinde-Vorständen resp. Gutsbesitzern die näheren Anweisungen zu er-theilen.

Die letzteren Organe überwachen die Ausführung.

Für diejenigen Grundbesitzer, welche in der gestellten Frist den ergebnen Geboten nicht genügen, wird auf deren Kosten, mit Vorbehalt der verwirkten Strafe, die bezügliche Arbeit aus-geführt.

§ 5. Grundbesitzer, welche den in Folge dieser Verordnung ergehenden Anweisungen des Landraths, der Orts-polizeibehörden, Gemeindevorstände resp. Gutsbesitzer nicht genügen, ver-fallen in eine Geldstrafe bis zu 30 M. oder entsprechende Haft.

Posen, den 13. Januar 1877.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.

Vorstehende Polizeiverordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, das gründliche Abraupen der Bäume, Sträucher u.

innerhalb des diesseitigen Polizei-Bezirks bis zum 5. März d. J. bewirken zu lassen, widrigenfalls dasselbe im polizeilichen Exekutionswege auf Kosten der Säumigen ausgeführt und außer-dem gegen dieselben mit Strafen vorge-gangen werden wird.

Posen, den 16. Februar 1878.

Der Polizeipräsident
J. B. Schön.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Głowno unter Nr. 8 belegene, den **Wilhelm u. Caroline**, geborne **Reimann-Weißner**'schen Eheleuten gehörige Wassermühlengrund-stück, welches mit einem Flächen-Zu-halte von 15 Hektaren 30 Aren 30 Quadratstab der Grundsteuer unter-liegt und mit einem Grundsteuer-Neinertrage von 112 Mark 20 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 225 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhaftation

am Dienstag,
den 26. März 1878,
Vormittags um 10 Uhr,
im neuen Gerichtsgebäude, Wilhelms-straße, Zimmer Nr. 61, versteigert werden.

Posen, den 8. Dezember 1877.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhaftations-Richter.
Rehl.

Königliche Ostbahn.

Es soll die Ausführung des Ober-Bauers der 227,4 Km. langen Posen-Belgarder Bahn, einschließlich der Nebengleise und Weichen der Bahn-höfe verbunden werden. Submissions-Termin am **Donnerstag den 7. März 1878, Morgs. 11 Uhr,** in

unserem technischen Bureau, Viktoria-Straße Nr. 4 hiersebst, bis zu wel-chem Offerten mit der Aufschrift: „Offerte auf Ausführung des Ober-Bauers Posen-Belgard“ einzureichen sind. Die Bedingungen liegen bei un-serem Bureau, Vorbesitzer, Eisenbahn-Sekretär **Gasdowski**, Viktoriastr. Nr. 4, und den Bauverurs zu Dvor-nik, Kolmar i. Pr., Schneidemühl, Zastrow, Neustettin und Belgard aus, werden auch von diesen gegen Franko-Einsendung von 1 Mark pro Exem-plar abgegeben.

Bromberg, den 15. Februar 1878.

Königl. Direktion der Ostbahn,
Bau-Abth. III.

Bekanntmachung.

Es soll der Neubau der Brücke Nr. 191 auf der Schrimm-Saraczewoer Landstraße, Territorium Niedzwiedy, veranschlagt auf 2934 Mk., im Wege der öffentlichen Lizitation an den Min-destfordernden ausgethan werden.

Die zu leistenden Hand- und Spenn-dienste und Eitel Insgemein, sowie pos. 18 des Kostenanschlags sind von der Lizitation ausgeschlossen.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Sonnabend, den 16. März cr.
Vormittags 11 Uhr

in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem Bauunternehmer eingeladen werden. Kostenanschlag nebst Zeichnung können während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden.

Schrimm, den 16. Februar 1878.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Die katholische Pfarstelle in unse-

ren ehemaligen Kämmerer-Ortschaften Papan und Gostkowo, ist durch Ab-leben des bisherigen Inhabers vakant geworden und soll möglichst bald wie-der besetzt werden.

Qualifizierte Bewerber werden hier-durch ersucht, ihre Meldungsgefuche nebst Zeugnissen und Lebenslauf bis zum 15. März cr. an uns als Patron der genannten Kirchen einzureichen.

Thorn, den 19. Januar 1878.

Der Magistrat.

Auktion.

Mittwoch, den 27. d. Vor-mittags von 9 Uhr werde ich Bron-kerplatz Nr. 1 die verfallenen Pfänder aus der Warschauer Czechnski'schen Pfandleihanstalt gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Zindler,
Königl. Aukt.-Kommiss.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts hiersebst werde ich Mittwoch, den 27. d., Vormittags, Bronkerplatz Nr. 1, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Repositorien u. c. gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Zindler,
Kgl. Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Am 11. März d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, werden im Hofe des Train-Depots hiersebst, Waga-Instraße Nr. 3, verschiedene anbrangirte Gegenstände als: Reitzeugstücke, Holz, Eisen u. c. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Posen, den 25. Februar 1878.

Königliches Train-Depot
5. Armeekorps.

Holz-Auktion.

Am **Sonnabend, den 2. März d. J.,** früh 9 Uhr findet in **Wafostaw** bei Neustadt b. P. eine Holz-Auktion statt. Es werden ver-kauft: starke Birkenstangen, Kiefern-stangen, Hopsen, Deck- u. Bohnen-stangen, gemischtes Reisig.

Die Forstverwaltung.
Thomas.

Ein Gut,

Provinz Posen, 557 M. Areal, mit 9000 Thaler Anzahlung, und ein Gut, 860 M. mit 12,000 Thlr. Anzahlung, sofort veräußerlich. Näh. in der Exped. dieses Blattes.

In einer Kreis- und Garnisonstadt Schlesiens ist ein **Gut** gelegen am Markt, worin ein gangbares **Material, Delikatess, Cigarren- und Tabak-Geschäft** betrie-ben wird, Umständehalber zu verkaufen. Nur Selbstkäufer wollen ihre Adr. in der Expedition d. Zeitung unter K. N. niederlegen.

Wassermüller-Verkauf.

Eine Wassermühle in der schön-sten Gegend Grünbergs in Schle-sien mit 30 Morgen Land, Wiesen, Forst, Mählgelände massiv. Gewer-neu, soll mit solidem Preise verkauft werden. Das Nähere b. Besitzer **Carl Rißmann** in Droßlau bei Deutsch-fessel Kreis Grünberg in Schlesien.

Ein Rittergut in der Provinz Posen, womöglich im Kreise Nowarawo-gelegen, wird bei einer vorläufigen An-zahlung von 50 bis 60,000 Mark zu kaufen gesucht. Offerten sind erbeten unter O. P. 811 an **Gaasenstein und Vogler** in Leipzig.

Beil. 24

Bekanntmachung.

In der Oberförsterei Ludwigsberg stehen im Monat März 1878 nachstehende Holzverkaufstermine an:

1. **Mittwoch, den 6. März cr.** im Silberstein'schen Saale in Moschin:

Schutzbezirk Landsort: c. 500 Rm. Kloben, 300 Rm. Stochholz, 4 Rm. Reisig verschiedener Holzarten; Schutzbezirk Pilsen: c. 150 Rm. Kiefern-Kloben, 50 Rm. do. Stochholz, 400 Rm. do. Reisig; Schutzbezirk Waldede: c. 150 Rm. Kiefern-Kloben und Knüppel, 50 Rm. do. Reisig; Schutzbezirk Seeberg: 65 Rm. Kiefern-Kloben, 180 Rm. do. Stochholz; Schutzbezirk Unterberg: 385 Rm. Kiefern-Kloben, 218 Rm. do. Stochholz, 720 Rm. do. Reisig III. Kl.

2. **Montag, den 11. März cr.** im Silberstein'schen Saale in Moschin:

Schutzbezirk Landsort: c. 500 Stk. Eichen- und Kiefern-Bauholz; Schutzbezirk Pilsen: 60 Stk. Kiefern-Bauholz, Schutzbezirk Waldede: 60 Stk. desgl., Schutzbezirk Seeberg: c. 180 Stk. Eichen- u. Kiefern-Bauholz; Schutzbezirk Unterberg: c. 100 Stk. Kiefern-Bauholz.

3. **Dienstag, den 19. März cr.** im Neymann'schen Saale in Dolzig:

Schutzbezirk Borsdam: 500 Rm. Kiefern-Kloben und Knüppel, 112 Rm. do. Stochholz, 428 Rm. do. Reisig I. und III. Kl., Schutzbezirk Bobbeden: 120 Rm. Birken- und Erlen-Knüppel, 200 Rm. do. Reisig III. Kl., Schutzbezirk Herrenwalde: c. 250 Rm. Kiefern-Durchforstungs-Reisig.

Sämmtliche Termine beginnen Morgens 9 Uhr.

Kaufstücker werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Aufmaßregister des Bauholzes einige Tage vor dem Verkauf in der hiesigen Registratur eingesehen werden können und die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen (an Ort und Stelle) vorzuzeigen.

Ludwigsberg, den 18. Februar 1878.

Der Königliche Oberförster.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen am 23. Februar 1878.

Activa: Metallbestand M. 1726,790; Reichs-Kassenscheine M. 170, Noten anderer Banken M. 67,400; Wechsel M. 4,507,220; Lombardforderungen M. 768,150; sonstige Activa M. 363,690.
Passiva: Grund-Kapital M. 3,000,000, Reserve-Fonds M. 750,000; Spezial-Reserve M. 30,710, umlaufende Noten M. 1,923,500; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 1,650; an eine Ründigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 451,880. Sonstige Passiva M. 231,330.
Weiter begeben, im Inlande zahlbare Wechsel M. 353,950.

Die Direction.

Holzlicitationen.

Montag, den 4. März cr., von früh 10 Uhr ab, sollen im Rotecki'schen Gasthose in Dusznik aus dem Verkauf Seelhorst, Schlag 23, 24, 25:

- ca. 76 Birken- und Erlen-Knupfen, 300 Birken- und Erlen-Stangen, 190 Raummeter Birken- und Knüppel, 190 Raummeter Birken-Reiser, 150 Raummeter Erlen und Aspen-Kloben und Knüppel, 150 Raummeter Erlen und Aspen-Reiser.

Mittwoch, den 6. März cr., von früh 9 Uhr ab, im Raczynski'schen Gasthose in Neutomischel 1. aus den Tagen 3, 15, 69 und 93 der Beläufe Bolewis, Theer-Ofen und Buchwerder:

- ca. 200 Stk. Kiefern Bauhölzer und 4000 Stk. Kiefern-Hopsen- und Bohnenstangen, 300 Raummeter Durchforstungsreisig.

2. aus den Tagen 22, 52, 40 und 92 der vorbenannten Beläufe: ca. 1200 Raummeter Kiefern Kloben vom vorjährigen Einschlage verfeuert werden.
Buchwerder, den 20. Februar 1878.

Der Königliche Oberförster. Schaeffer.

Öffentliche Versammlung

des Posener Wahlvereins

Donnerstag, den 28. Februar, Abends 8 Uhr, in Lambert's Saal.

Tagesordnung:

Vortrag des Herrn Kreisgerichtsraths **Brown:** „Die Errungenschaften auf dem Gebiete der Rechtspflege.“ Gäste haben Zutritt.

Der Vorstand.

General-Versammlung

des neuen israelitischen Vereins für Krankenpflege und Leichenbestattung.

Dienstag, den 26. Februar cr., Abends 8 Uhr,

findet in **Seilers Hotel** die diesjährige ordentliche

General-Versammlung

statt, zu welcher die geehrten Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Posen, den 25. Februar 1878.

Der Vorstand.

Holzverkauf.

Für die Forsten des gräflich Raczynski'schen Majors Oberstzto sind folgende Termine anberaumt:

a) für die Revierabtheilung **Bucyn** zum Verkauf von circa 350 Stück Kiefern Langholz auf **Mittwoch, den 27. Februar cr.,** Vormittags 11 Uhr, im Gasthose des Herrn **Hoffmann** zu Glashütte bei Kolmar i. P.

b) für das Hauptrevier **Oberszko** zum Verkauf von circa 800 Stück Kiefern Langholz und circa 1500 Raummeter Kiefern Kloben auf **Donnerstag, den 7. März cr.,** Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu **Oberszko** im Schanklokal des Herrn **v. Zbonikowski**. Die Langhölzer sind größtentheils von starker guter Qualität und zu Schneidholz geeignet.

Im Termin ist ein Viertel des Meistgebots zu erlegen. Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Das Hauptrevier **Oberszko** liegt unmittelbar zu beiden Seiten des schiffbaren **Warthestromes** und besitzt das Forstamt an demselben die erforderlichen eigenen Ablagen, die den Herren Käufern zur Mitbenutzung frei überwiesen werden.

Das Schutzpersonal ist angewiesen, die zum Verkauf bestimmten Hölzer auf Verlangen örtlich vorzuzeigen. **Oberszko** liegt von den Eisenbahnstationen **Wronke** und **Samter** 1 1/2 Meile (c. 11 Kilometer) entfernt und führt nach jeder Eisenbahnstation eine **Chaussee**.

Grünberg bei **Oberszko** a. d. **Warthe**, den 21. Februar 1878.

Gräflich Raczynski'sches Forstamt.

Thomas Gonja, Wagenbauer in Schweidnitz in Schlesien

empfehlte sich zur Anfertigung von Rutschwagen (jedoch nur Rohwagen) Schmelde- und Stellmacherarbeit. Billige Preise und reelle Bedienung.

Berliner Abend-Zeitung.

Die „Deutsche Union“ ist die einzige durchaus freisinnige, reichhaltigste und billigste Berliner Abend-Zeitung. Vor den Morgenzeitungen hat dieselbe den Vorzug, dass sie schon am Abend in Berlin ausgegeben wird, und an allen Orten mit den Morgenzügen eintrifft. Sie enthält alle im Laufe des Tages einlaufenden Depeschen, ausführliche Börsen- und Handelsberichte, kritische Abhandlungen über städtische Angelegenheiten, Gerichtsverhandlungen, Lokales, Vermischtes und besonders eine Fülle pikanter Notizen aus der Gesellschaft. Die Zeitung zeichnet sich durch ihre objektive, von keiner Partei beeinflusste Behandlung der Politik aus.

Unser Feuilleton bespricht die neuesten und bedeutendsten Erscheinungen auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft und enthält ausser kleineren Skizzen fortlaufend einen grösseren Roman. Ausserdem wird jeden Sonntag das Unterhaltungsblatt „Deutsches Heim“ beigegeben, das durch die Gediegenheit seines Inhalts zu den besten belletristischen Journalen gehört. Für die Leserinnen werden die in dem „Deutschen Heim“ von Zeit zu Zeit gebrachten Modeberichte von besonderem Interesse sein.

Dem volkwirtschaftlichen Theile wird in der Wochenschrift der „Merkur“ sorgfältige Berücksichtigung geschenkt, so dass die Zeitung, welche täglich mindestens zwei Bogen stark erscheint, für den Industriellen, wie für den Rentier, überhaupt für Jedermann, für Familie und Haus empfehlenswerth ist.

Um für geringe Kosten Gelegenheit zu geben, sich von der Vorzüglichkeit und Reichhaltigkeit der Zeitung Ueberzeugung zu verschaffen, haben wir **pro Monat März ein Probe-Abonnement für Mk. 1,70** eingerichtet, einschliesslich der beiden Wochenschriften „Deutsches Heim“ und „Merkur“.

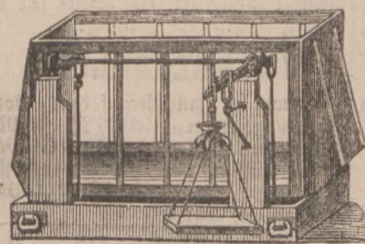
Die „Deutsche Union“ ist demnach die reichhaltigste und billigste Berliner Abendzeitung und kann bei jeder Postanstalt bestellt werden.

Expedition, Berlin SW., Zimmerstrasse 94.

Internationale Ausstellung landwirthschaftl. Maschinen u. Geräte,

verbunden mit einer Provinzial-Zucht- und Mastvieh-Ausstellung in Danzig vom 3. bis 5. Mai 1878.

Zur Ausstellung können sowohl land- und forstwirtschaftliche, wie auch gewerblichen Zwecken dienende Maschinen gelangen. — Anmeldungen nimmt bis **15. März** das General-Sekretariat des Centralvereins Westpreussischer Landwirthe in Danzig entgegen, welches auf Wunsch Programme versendet und jede weitere Auskunft ertheilt.



Viehwaagen u. Dezimalwaagen, feuer- u. diebstahrsichere Kassenschränke und Cassetten, Letztere auch zum Einmauern, empfiehlt die Eisenhandlung von **T. Krzyzanowski, Schuhmacherstr. 17.**

Ein kompletter Einspänner ist sofort billig zu verkaufen. St. Mar- tin 28, 2 Treppen links.

Wilhelm Kronthal, Wilhelmplatz 1.

Fabrik und Lager für sämtliche Beleuchtungs-Artikel zu Gas, Petroleum, Del und Licht. Alleinigiger Repräsentant für Provinz Posen, der Gesellschaft **Christoffe & Co., Paris & Carlsruhe**, einzige Fabrik von echtem Alfenide, versilb- und vergoldet Artikeln. Größtes Lager von Neusilber-, Britannia-, Plaque-, Messing- und Blechwaaren.

Seit einiger Zeit habe ich auf Empfehlung vieler Deutschen Acyte meine Cherecapseln, welche bereit in Frankreich, Russland, Belgien, Spanien, Niederlande, Brasilien, etc. mit grossem Erfolg gegen Schwindel, Nerven, Bronchitis, Husten und im Allgemeinen gegen alle Krankheiten der Lufttröhre, der Lunge und des Kehlkopfes angewandt worden, auch in Deutschland und Oesterreich eingeführt.

Wohl der beste Remed für die gute menschliche Capelle ist der Typi derselben bereits nachgeahmt und gefälscht worden. Wenn man meine Cherecapseln nachgeahmten vergleicht, erkennt man sofort die Verschiedenheit, wird man ohne Fachwissen die meinigen, sofort die große Verschiedenheit bei der Constitution können.

Um allen Verwechslungen vorzubeugen, erkläre ich ausdrücklich, dass sich überhaupt nur dann für Qualität und Erfolg auch für Wirksamkeit die Genuß schon Cherecapseln garantiren kann, wenn die Flasche mit einer Etiquette versehen sind, welche meine in drei Farben gedruckte Unterschrift dem Firmenname nebststehend abgebildet ist, tragen.

Meine Cherecapseln werden niemals in einem losen Zustande abgegeben.

Mein Gut **Amalienhof**, etwa 400 Morgen groß, guten Boden, umgeben von Königl. Forst, vollständiges Inventar und alles in guter Ordnung, Ziegeleibetrieb, sehr gute Saad, schönste Lage hiesiger Gegend, Chaussee, 3 Kilometer der Stadt entfernt, beachtliche aus freier Hand vor der Frühjahrsbestellung zu verkaufen.
W. Schlessener, Amalienhof, Pr. Strelno.
Zu kaufen gesucht ein **Rittergut**, über 1000 Mra. groß, Gef. Offerten vorzulegen **Güldenhorst**, Posen, sub **X. Y.**

Meine **Wochwindmühle** mit einem **Cylinder-Weißgange** und einem **Grüßgange** nebst 9 Morgen gutem Boden und guten Gebäuden beabsichtige ich unter soliden Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.
Neutrug b. Schöffen, 21. Febr. 1878.
Julius Jests.

130 Fetttschafe und 2 fette Ochsen (Trocken-Mast) Poklatki bei Bengiersti.

4 fette Rühе stehen zum Verkauf in **Podarzewo bei Rudewitz.**

Balken, Bohlen und Bretter, sowie eine Parthie Fenster aus dem Abbruch des alten **Bahnhofs** offerirt **Michaelis Reich, Wronkestr. Ecke Nr. 91.**

Künstliche Dünger verschiedener Art zu Fabrik-Preisen empfiehlt **W. Lubecki, Klezto.**

Hopetoun-Hafer, einmalige Saat, hat abzugeben **Gruono, Naclaw bei Kotten.**

Jacob Heller, Hopfen- und Commissions-Geschäft in Saag (Böhmen), offerirt für die Saison 1878 feinste **Saager Hopfenreiser** unter Garantie der Keimfähigkeit für fl. 12 fl. B. das Tausend und unterhält zu jeder Zeit großes Lager von Hopfentrockenschienen, Hopfentrockengarn und fertigen Hopfensäcken.

Frische Leinfuchen empfiehlt in bester Waare zu ermäßigten Preisen die Delraffinerie **Adolph Asch, Markt 82.**

Ich offerire von Sämereien der vorjährigen Ernte in vollkörniger reiner Qualität:
Sandluzerne medicago media, per Str. 120 M., unter 20 Pfd. pro Pfd. 1,50 M.
Thymothee Phleum pratense, pro Str. 33 M.
Wieserispengras Poa pratensis, pro Str. 54 M.
Italienisches Raigras Colium aristatum oder Italicum pro Str. 30 M.
Preise inklusive Emballage frei Bahnhstation **Samter** oder **Neutomischel**.
Pinne, den 24. Februar 1878.
Georg Frhr. v. Massenbach.

Alleebäume. Extra starke **Aborn- und Eichen-Bäume** a 100 Stück 40 bis 60 Mark. **Döhrbäume** a 100 Stück 60 bis 100 Mark. **Weißdornpflanzen** 3 bis 4jährig a 1000 Stück 12 bis 15 Mark. **Erlenpflanzen**, 4jähr., a 1000 Stück 15 bis 18 Mark. **Rastanien, Eichen, Aborn, Akazien- und Eschenpflanzen** a 1000 Stück 10 bis 15 Mark, 3jähr. **Riesenspargelpflanzen** a 100 Stück 1,50. **Bergehölze** und **Blumenstäuben** billigst sowie sämtliche **Blumen-, Gemüse- und Feldsämereien** empfiehlt **Gnesen**, im Februar.

Aug. Hoffmann, Kunst- und Handels-Gärtner.

500 Ctr. Bobinia, sehr ertragreiche Futterkartoffel (letzte Ernte 110 Ctr. vom Morgen) hat das **Dom. Klein-Scztorz, per Neutomischel** noch zu verkaufen. Preis per Centner ab Ioto 2 Mark.

Alleebäume in jeder Gattung, Weiden, Korb-, Band- u. Dachweiden verl. **Simionken b. Lostan, Kr. Znowiazlaw.** Kunst- u. Handelsgärtneri u. Samenhandlung von **Albert Krause, Posen, Fischerei Nr. 7.** empfiehlt beim herannahenden Frühjahr alle zur Bestellung der Gärten und Gärtnereien nöthige Samen u. Pflanzen, erlaubt sich auch das Blumen-geschäft, sowie die Bouquet-Binderei in Erinnerung zu bringen. Preis-Verzeichnisse pro 1878 sende auf gefälliges Abverlangen franco u. gratis.

Albert Krause, Kunst- u. Handelsgärtner. 2 Stuben und Küche (Gof) zu vermieten, Breitestraße 19. Lindenstraße 3, 2 Tr. links, 1 möbl. Zimmer sofort zu verm.

